

Du bist unschlagbar!
Häusliche Gewalt gegen Frauen

Ursachen und Interventionsmöglichkeiten

Diplomarbeit

vorgelegt von:

Sabine Wilke

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2008-0248-1

1. Gutachter: Prof. Dr. phil. Brigitta Michel- Schwartze
2. Gutachter:: Dipl. Psych. Claudia Gottwald

Neubrandenburg, den 26.02.2009

Inhaltsübersicht

1.	Einleitung	1
2.	Begriffsklärung und Definition von Aggressionen und Gewalt	3
2.1	Begriffliche Auseinandersetzung mit der Thematik häusliche Gewalt	7
2.2	Definitionen häuslicher Gewalt	8
3.	Formen häuslicher Gewalt	11
3.1	Psychische Gewalt	11
3.2	Physische Gewalt	14
3.3	Sexuelle Gewalt	15
3.4	Ökonomische Gewalt	16
3.5	Stalking	17
4.	Warum erdulden Frauen die Gewalt des Partners	18
4.1	Eine Falldarstellung	23
4.2	Geschlechterrolle – Tradition und Erziehung	26
4.2.1	Kindheit und Persönlichkeitsentwicklung	29
4.3	Strukturelle Gründe	30
4.3.1	Traditionelle Geschlechterhierarchie als gesellschaftsstrukturelle Bedingungen	31
4.3.2	Geschlechtsspezifische Sozialisation	33
4.4	Dynamik der Gewalt in Paarbeziehungen	35
4.5	Das Stockholmsyndrom	38
4.6	Die Zyklustheorie der Gewalt	39
4.7	Die Theorie der gelernten Hilflosigkeit	42
4.8	Viktimisierung	48

5.	Möglichkeiten der Prävention und Intervention	51
5.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	54
5.1.1	Zur Intention des Gewaltschutzgesetzes	56
5.1.2	Maßnahmen der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt	58
5.1.3	Maßnahmen der Justiz in Fällen häuslicher Gewalt	59
5.1.3.1	Adhäsionsverfahren	60
5.1.3.2	Hilfe für Opfer von Gewalttaten – das Opferentschädigungsgesetz	62
5.2	Hilfs- und Zufluchtsangebote für Opfer häuslicher Gewalt	62
5.2.1	Interventionsprojekte	64
5.2.2	Beratungsstellen für misshandelte Frauen	66
5.2.3	Die Frauenhausbewegung	68
5.2.3.1	Das Frauenhaus - Schutzraum und Zufluchtsort	69
6.	Schlussbemerkungen	72
7.	Literaturverzeichnis	76

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Az.	Aktenzeichen
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIG	Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
ebd.	eben da
et al.	und andere
etc.	et cetera
ff.	folgende
ggf.	gegebenenfalls
GG	Grundgesetz
Hg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
o.g.	oben genannt
OEG	Opferentschädigungsgesetz
o.ä.	oder ähnliche(s)
SBG	Sozialgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
WHO	World Health Organization
WiBIG	Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt
z.B.	zum Beispiel
ZIF	Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser
zit.	zitiert

1. Einleitung

Allein die Vorstellung, dass Gewalt gegen Frauen in den eigenen vier Wänden durch den Beziehungspartner stattfindet, dem Ort, der eigentlich Schutzraum sein sollte, ist paradox. Zwar muss der Tatort nicht zwangsläufig die eigene Wohnung sein, Gewalt wird ebenso in Form von Bedrohungen und tätlichen Übergriffen in der Öffentlichkeit vom Partner bzw. Ex-Partner ausgeübt. In den meisten Fällen ist häusliche Gewalt kein einmaliges Ereignis, sondern tritt in Folge auf und kann sich im Verlauf extrem verstärken. Von häuslicher Gewalt sind überwiegend Frauen betroffen, sie findet weltweit statt und ist vollkommen unabhängig vom sozialen Status, vom Bildungsstand und von der Herkunft.

Für viele Frauen und damit verbunden auch für ihre Kinder gehört Gewalt durch den Partner zum Alltag. Jede vierte Frau, so heißt es in der repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2004, hat in ihrem Leben mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt. Die Zahlen verdeutlichen das erhebliche Ausmaß von Gewalt und sie erschrecken. Einer Schätzung zufolge kommt es in jeder dritten langjährigen Beziehung irgendwann zu Gewalt, ca. 40.000 Frauen in der Bundesrepublik Deutschland suchen jährlich den Schutz eines Frauenhauses. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1993, 14).

Das Thema häusliche Gewalt ist in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Betrachtung gerückt, ist somit in der Öffentlichkeit kein Tabuthema mehr und als ein soziales Problem anerkannt. Immer mehr öffentliche Institutionen befassen sich mit dieser Thematik. Ein wichtiger Schritt war nicht zuletzt das Gewaltschutzgesetz, welches im Jahr 2002 in Kraft trat. Damit waren sogenannte Familienstreitigkeiten offiziell zu Straftatbeständen geworden, welche seitdem polizeilich und juristisch verfolgt werden.

Im Rahmen meiner Tätigkeit in einem Frauenhaus stellt sich mir oft die Frage, warum Frauen so lange in gewalttätigen Beziehungen verharren bzw. nach einer Flucht auch mehrmals wieder zu ihrem Partner zurückkehren.

Immer wieder ist zu erleben, dass viele Frauen es nicht schaffen, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen. Exemplarisch möchte ich hierzu einen Fall anführen, der zumindest eine Erklärung für das Verhalten von Frauen in gewalttätigen Beziehungen findet.

In Beratungsgesprächen im Rahmen meiner beruflichen Praxis mit einer gut situierten Frau, welche gemeinsam mit ihrem Ehemann ein großes Unternehmen betreibt, wurde deutlich, wie schwierig es sein kann, einer Beziehung zu entkommen. Die Frau sah für sich keine Chance zur Trennung und ertrug stattdessen die regelmäßigen Demütigungen und Schläge durch ihren Ehemann.

Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der erlernten Hilflosigkeit. Der Schwerpunkt der Arbeit richtet sich auf die Ursachen, warum Frauen gewalttätige Beziehungen so lange erdulden, diese nicht verlassen oder auch immer wieder zum Gewalttäter zurückkehren. Der Aufbau der Arbeit orientiert sich an dieser Schwerpunktsetzung, als Ausgangspunkt dient die begriffliche Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt sowie häuslicher Gewalt. Dabei gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Definitionen, die durch die jeweilige Betrachtungsweise des Verfassers bestimmt werden und deren Inhalte den Umgang mit Gewalt in der Praxis beeinflussen können.

Die unterschiedlichen Definitionen von Gewalt vermitteln gleichzeitig, dass es viele unterschiedliche Formen von Gewalt gibt, die im Anschluss ausführlich dargestellt werden. Auch in meiner beruflichen Tätigkeit werde ich mit allen Formen von Gewalt konfrontiert.

Im Mittelpunkt der Betrachtung der vorliegenden Arbeit steht die Fragestellung, warum Frauen in gewalttätigen Beziehungen verbleiben. Dazu werden unterschiedliche Erklärungsversuche näher betrachtet und gegenübergestellt.

Darauf aufbauend werden im Anschluss Interventionsmöglichkeiten für Frauen als Opfer häuslicher Gewalt aufgezeigt. Es werden Hilfeformen dargestellt, die Frauen den Weg in ein gewaltfreies Leben ermöglichen können.

Ich erhebe bei meinen Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Auswahl der Inhalte ist auch beeinflusst von meinen beruflichen Erfahrungen. Zudem beziehe ich mich weitestgehend auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Interesse der Forschung befasst sich seit einiger Zeit auch mit der Gewalt von Frauen gegenüber Männern. Da dies nicht Thema meiner Arbeit ist, wird darauf auch nicht eingegangen.

„Ich denke also, dass der spezifische Kampf der Frauen doch auch mit dem, den die Männer führen müssen, verbunden ist, und ich lehne die totale Verstoßung der Männer ab“ (zitiert nach Wieck 1990, 192)

2. Begriffsklärung und Definition von Aggressionen und Gewalt

In der Literatur lassen sich unzählige Definitionen von Gewalt und Aggressionen finden. Die Inhalte sind dabei abhängig davon, „wer sich mit dieser Thematik befasst und zu welchem Zweck dies geschieht“ (WHO 2003, 14).

Weiterhin ist zu beachten, dass die Auffassungen von akzeptiertem und nicht akzeptiertem Verhalten und die Grenze, ab wann ein Verhalten als gefährdend gesehen wird, gesellschaftlichen und kulturellen Einflüssen unterliegen.

Gewalt und Aggressionen stehen meist in einem engen Zusammenhang. Folgt man Ruthemann, so sollte Aggression aufgrund der Intention des Täters und Gewalt aus Sicht der Geschädigten definiert werden (Micus 2002, S.20).

Nach Zimbardo (1992) hingegen ist „Gewalt Aggression in einer extremen und sozial nicht akzeptierten Form“ (Micus 2002, 20). Er geht davon aus, dass Aggressionen in Form von verbalen oder körperlichen Angriffen mit verletzender Absicht durchgeführt werden.

Andere Wissenschaftler stellen die beabsichtigte Handlung bei Aggressionen in Frage. Berührungspunkte haben Aggression und Gewalt nach Nolting dann, wenn es um personale Gewalt geht (vgl. Nolting 2008, 26). Demnach sind Aggressionen und strukturelle Gewalt, soweit keine personale Gewalt eine Rolle spielt, zwei Phänomene unabhängig voneinander.

Zur Erklärung von Aggressionen existieren zwei unterschiedliche Modelle, zum einen wird davon ausgegangen, dass Aggressionen zur Trieb- oder Instinktausstattung des Menschen gehören, andererseits werden Aggressionen als gelerntes Verhalten beschrieben (vgl. Weingarten/ Willms 2002 in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, 9)

Bandura zog die Theorie des sozialen Lernens hinzu. Als Vertreter des lerntheoretischen Ansatzes berücksichtigte er auch Umwelteinflüsse auf Individuen in seinen Untersuchungen. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass Ursachen aggressiver Verhaltensweisen nicht innerhalb des menschlichen Organismus, sondern in Umwelteinflüssen zu finden sind (Bandura 1979, 58).

Zusammenfassend wird der Begriff Aggression zur Bezeichnung individueller Handlungen mit schädigender Wirkung verwendet und Gewalt als verschiedene Umstände und Handlungen zerstörender Einwirkung, ausgeübt durch Individuen und soziale Systeme (Micus 2002, 209).

Johan Galtung unterschied bei der Erklärung des Begriffs die personale und die strukturelle Gewalt. Hierbei kommt es darauf an, ob bei der Gewalthandlung ein Akteur beteiligt ist oder nicht. Ist ein Akteur beteiligt, so wird dies als personale oder direkte Gewalt bezeichnet, ist kein Akteur beteiligt so wird von struktureller oder indirekter Gewalt gesprochen (vgl. Micus 2002, 19).

Hierbei geht man davon aus, dass der Akteur ein Synonym für eine Person sein soll. Nach Galtung kann die Struktur der Kleinfamilie als Gewalt erzeugend eingeschätzt werden. In der Historie unseres Kulturkreises hatte der Ehemann bis in das 20. Jahrhundert hinein die Gewalt und somit Herrschaft über seine Frau und seine Kinder.

Für Gelles und Strauss (1979) macht es zunächst keinen Unterschied, ob Gewalt beispielsweise durch einen Polizisten gegenüber einem Demonstranten oder aber durch einen Ehemann gegenüber seiner Frau ausgeübt wird. In beiden Fällen wird für sie Gewalt ausgeübt. „Das Legitimitätskriterium wird erst nach der Gewaltbestimmung als Variable eingeführt“ (Godenzi 1996, S. 35).

Goode (1971) widerspricht dem und unterscheidet zwischen legitimer Gewalt („force“) und illegitimer Gewalt („violence“). Exemplarisch fügt Goode an, wenn beispielsweise ein Sohn von seiner Mutter unter Einsatz ihrer körperlichen Kräfte davon abgehalten wird, auf die Straße zu laufen und sie ihm damit Verletzungen zufügt, um ihn vor einem Unfall zu bewahren, handelt es sich nach seiner Auffassung nicht um eine Gewalttat (Goode 1971 in: Godenzi 1996, 35).

Dem widerspricht Gelles und behauptet, dass Handlungen, die sich zwischen Familienmitgliedern ereignen, oft nicht als gewalttätig eingestuft werden, würde dieselbe Tat durch einen Fremden ausgeführt werden, scheint sie jedoch als Gewalttat (vgl. Godenzi 1996, 35).

„Um dieser impliziten Normatierung auszuweichen, hält Gelles an seiner generellen physischen Gewaltumschreibung fest“ (Godenzi 1996, 35).

Auch nach Ansicht von Gelles wird eine geeignete Definition von der jeweiligen Perspektive beeinflusst. Die Perspektive der Wissenschaft und Forschung strebt demnach eine auf die Theorie aufbauende Normaldefinition an, denn diese kann zuverlässig in valide operationalisiert werden.

Problematisch hierbei ist jedoch, dass diese Definition zu eng gefasst werden könnte. Gewalt wird - zumindest theoretisch - als Verhaltensweise begriffen (Heitmeyer/ Hargan 2002, 1044).

Die humanistische Perspektive umfasst das gesamte Spektrum an Schäden, die anderen Menschen zugefügt werden können. „Dabei sind „Schäden“ als Handlungen oder Unterlassungen definiert, die eine Person daran hindern, ihr Entwicklungspotential zu realisieren“. (ebd., 1044).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt folgendermaßen:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“ (WHO, 2003, S 14).

Hiermit hat die WHO eine einheitliche, die gesamte Bandbreite von Täterhandlungen berücksichtigende Definition gefunden.

Dass es in jedem Fall um die Demonstration und Durchsetzung von Macht geht, in dem mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht wird, dem anderen den eigenen Willen aufzuzwingen, verdeutlicht die nachfolgende Aussage von Aykler noch einmal nachhaltig. „Gewalt ist ein Mittel um Macht, Herrschaft und Kontrolle zu erlangen, beizubehalten und auszuüben, sie ist Missbrauch von Macht. Dabei dient das Ausnützen der Abhängigkeit von Schwächeren nicht zuletzt dazu, Macht und Energie einer Person einzuschränken und eine Atmosphäre von Angst und Schrecken zu schaffen.

So ist Gewalt bzw. Machtmissbrauch – was jeden Angriff auf die körperliche oder seelische Unversehrtheit einer Person darstellt, sowohl gegen den Willen der Betroffenen als auch mit deren Einverständnis – stets eingebunden in ungleiche Machtverhältnisse“ (Aykler 2000, S. 66).

Abschließend ist an dieser Stelle einzuschätzen, dass Gewalt in erster Linie an der Intention und nicht an den Folgen zu erkennen ist. Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist eine spezielle Form der Gewalt, die häusliche Gewalt, worauf im nächsten Abschnitt ausführlicher eingegangen wird.

2.1 Begriffliche Auseinandersetzung mit der Thematik häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist ein Begriff, welcher erst seit einigen Jahren verwendet wird. Im Vorfeld sprachen Frauenbewegungen von „Männergewalt gegen Frauen“, dieser Sprachgebrauch hat sich jedoch verändert.

Ebenso wurde für Gewalt im sozialen Nahbereich bis vor einigen Jahren offiziell noch der Begriff „Familienstreitigkeiten“ verwendet. Mit der Erkenntnis, welche Ausmaße und Auswirkungen häusliche Gewalt hat und mit der Enttabuisierung des Themas war es notwendig, sich von verharmlosenden Begrifflichkeiten zu verabschieden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004, 11 ff.).

Häusliche Gewalt wird auch als Gewalt im Geschlechterverhältnis bezeichnet, sie ist die Übersetzung von „domestic violence“, dem am häufigsten verwendeten Begriff in der angloamerikanischen Forschung. Hierbei ist nicht festgelegt, ob es sich um männliche oder weibliche Täter handelt. Wer also gegen wen Gewalt ausübt, ist durch den Begriff der häuslichen Gewalt nicht eindeutig benannt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004, 12).

Für die Entwicklung des neuen Sprachgebrauchs, worin vorwiegend die Begriffe „Häusliche Gewalt“, „Gewalt im sozialen Nahraum“ oder „Gewalt in Ehe und Partnerschaft“ die Rede ist, sind verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Lange Zeit befassten sich ausschließlich Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser mit der Problematik geschlagener Frauen und deren Kinder.

Zahlreiche Institutionen, wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen etc. sind inzwischen mit dieser Thematik beschäftigt. Da diese Institutionen nicht nur auf weibliche Opfer treffen, musste ein einheitlicher, neutraler Begriff gefunden werden. Diese Vereinheitlichung erleichtert die Verständigung und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Institutionen. Spricht man von häuslicher Gewalt, so sind die verschiedenen Gewaltformen angesprochen. Häusliche Gewalt kann physische, psychische, sexuelle aber auch soziale Gewalt sein. Hinzu kam in den vergangenen Jahren das Phänomen Stalking. Statistiken belegen, dass vorwiegend Frauen von häuslicher Gewalt betroffen sind. In dieser Arbeit bezieht sich der Begriff „Häusliche Gewalt“ durchgehend auf Gewalt gegen Frauen, wobei nicht vollkommen ausgeblendet werden soll, dass häusliche Gewalt ebenso als Gewalt gegen Männer und gegen Kinder vorkommt (BMFSFJ 2004, 12).

2.2 Definitionen häuslicher Gewalt

Die eigenen vier Wände, eigentlich Schutzraum und somit ein sicherer Ort, sind für Frauen zum zentralen „Ort der Gewaltanwendung“ geworden (vgl. Brückner 2002, 24).

Godenzi definierte den Begriff „Häusliche Gewalt“ folgendermaßen:

„Gewalt im sozialen Nahraum umfasst schädigende interpersonale Verhaltensweisen, intendiert und ausgeübt in sozialen Situationen, die bezüglich der beteiligten Individuen durch Intimität und Verhäuslichung gekennzeichnet sind“ (zitiert nach Godenzi, 1993).

Hiermit ist eine umfassende und eindeutige Definition gelungen. Auch hier ist zu bemerken, dass sich Definitionen immer danach richten, wer sich mit der Thematik befasst und zu welchem Zweck sie dienen soll.

Bei der Definition der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt ist das Problem als gesamtgesellschaftlich, unabhängig von sozialen Schichten, beschrieben worden.

„Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich durch alle Schichten und sozialen Milieus zieht. Der Begriff „Häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen, seelischen, sozialen und ökonomischen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in einer nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben“ (<http://www.big-interventionszentrale.de/projekt/> [5.02.2008]).

Gemeint sind also alle Personen, die miteinander verheiratet sind oder die in Lebensgemeinschaften zusammenleben, aber auch Personen in Verwandtschaftsbeziehungen.

Birgit Schweikert definiert häusliche Gewalt im Zusammenhang mit ihren Untersuchungen folgendermaßen:

„Häusliche Gewalt“ bedeutet:

- eine Handlung oder zusammenhängende, fortgesetzte oder wiederholte Handlungen eines Mannes gegenüber seiner Frau
- in einer ehemaligen oder gegenwärtig ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaft, in einer (ehemaligen oder gegenwärtigen) nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen intimen Beziehung, in einer engen verwandtschaftlichen oder verschwägerten Beziehung,
- die eine Verletzung der physischen und/ oder psychischen Integrität des Opfers bewirkt und
- die dazu dient bzw. dienen, Macht und Kontrolle über die Frau in dieser Beziehung auszuüben“ (Schweikert, 2000, S. 73).

Auf der vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking wurde Gewalt gegen Frauen folgendermaßen definiert:

„Der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ bezeichnet jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben (http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2_4.html [Stand 28.07.2008])“.

„Gewalt im Geschlechterverhältnis beginnt da, wo die körperliche und seelische Integrität einer Frau oder eines Mädchens unter Ausnutzung männlicher Vorherrschaft und patriarchaler Machtverhältnisse verletzt wird“ (Hagemann-White 1992 in: Sellach 2000, 233).

Hagemann-White legt bei ihrer Definition von Gewalt im Geschlechterverhältnis den Fokus auf die Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität der Frauen und wirft damit einen individuellen, subjektiven Aspekt auf. Denn nur betroffene Frauen selbst können einschätzen, wann sie sich in ihrer Integrität verletzt fühlen.

Es könnten noch zahlreiche, neutrale oder interessenbezogene Definitionen aufgeführt werden, darin liegt jedoch nicht der Fokus, deshalb an dieser Stelle eine letzte Definition von Augstein (1992).

Er beschreibt den Begriff Gewalt gegen Frauen und Mädchen als „Situationen, wo Frauen zu einer Beziehung, einem Kontakt oder einer Tätigkeit gezwungen werden, in der sie offenbar nicht aus eigenen Stücken bestimmen können, welche Art der Beziehung sie mit anderen Leuten (Männern) haben wollen. Es sind die Fälle der Einschränkungen der Freiheit und Unabhängigkeit von Frauen“ (vgl. Büttner 1997, S. 54).

In der Literatur lassen sich zahlreiche allgemeine, aber auch interessen- und geschlechtsbezogene Definitionen finden. Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die wissenschaftlichen Definitionen kurz und prägnant sind, die praxisbezogenen Definitionen jedoch eindeutiger und anwendbarer sind.

3. Formen der häuslichen Gewalt

Häusliche Gewalt äußert sich nicht nur in körperlichen Übergriffen, sie wird meist in komplexeren Formen ausgeübt. In beinahe allen Untersuchungen und Publikationen steht die Betrachtung des Phänomens der körperlichen und sexuellen Gewalt im Vordergrund, jedoch muss davon ausgegangen werden, dass psychische Gewalthandlungen, welche quantitativ schwerer zu erfassen sind, die körperliche Gewalt begleiten.

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Erscheinungsformen physischer, psychischer, sexueller und ökonomischer Gewalt. In den seltensten Fällen tritt nur eine Erscheinungsform auf, vielmehr sind mehrere gleichzeitig zu verzeichnen (vgl. Buskotte 2007, 46).

Das Phänomen Stalking ist in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Stalking kann sicher auch der psychischen Gewalt zugeordnet werden, hat aber auf Grund der Nachhaltigkeit und Folgen für die Opfer durchaus die Berechtigung, als eigenständige Form der Gewalt betrachtet zu werden (vgl. Drawe/ Oetken 2005, 11).

3.1 Psychische Gewalt

Die meisten im Folgenden beschriebenen Formen der Gewalt basieren auf vorangegangener jahrelanger psychischer Gewalt. Betroffene Frauen empfinden diese als besonders schwerwiegend, denn sie führt zur systematischen Zerstörung des Selbstwertgefühls (vgl. Hirigoyen 2006, 25).

Problematisch hierbei ist, dass diese Form von außen oft als solche verkannt wird, auch deshalb, weil die verbalen Übergriffe meist unter Ausschluss der Öffentlichkeit passieren, da gewalttätige Männer in der Regel darauf bedacht sind, nach außen einen guten Ruf zu wahren.

Jahrelange psychische Gewalt kann zur Gefährdung der seelischen Gesundheit führen, Frauen stellen ihre eigene Identität infrage, eigene Werte und Fähigkeiten gehen verloren. Betroffene Frauen können im Nachhinein oft nur schwer beschreiben, wann die ersten verbalen Übergriffe stattfanden. Sie empfinden die Demütigungen, Drohungen und Nötigungen zunächst nicht als Gewalt, sondern suchen in ihrem eigenen Verhalten die Ursache für die Übergriffe des Mannes. Die psychische Gewalt beinhaltet mehrere Verhaltensformen, diese werden nachfolgend beschrieben (vgl. Hirigoyen, 2006, 26).

Kontrollieren

Hierbei geht es zunächst um den Besitzanspruch, die Dominanz und die Macht über die Partnerin. Der gewalttätige Mann überwacht das Privat- und auch das Berufsleben der Frau (vgl. Hirigoyen 2006, 27).

Es geht um die Demonstration von Macht und Abhängigkeit. Schläge hält der Mann gar nicht für notwendig, es genügt ihm, das gesamte Leben seiner Partnerin unter Kontrolle zu haben (vgl. Buskotte 2007, 39).

Isolieren

In gewaltgeprägten Beziehungen wird oft versucht, der Frau schrittweise den Kontakt zu Freunden, Bekannten und der Familie zu verbieten. Es kann auch vorkommen, dass der Mann seine Frau an einer Berufsausbildung bzw. an der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit hindert. Hierbei geht es ebenso um Abhängigkeit wie um Macht. Je mehr die Frauen von ihrem Umfeld isoliert leben, umso größer ist die Macht des Mannes gegenüber seiner Frau und ihre Abhängigkeit verstärkt sich. Hirigoyen vergleicht dieses Verhalten sehr zutreffend mit dem Leben in einer Sekte (Hirigoyen, 2006, 29).

Eifersucht

Der krankhaften Eifersucht geht Besitzdenken voraus. In den meisten Fällen findet dieses misstrauische Verhalten keine Basis, denn misshandelte Frauen fügen sich, vermeiden Situationen, wo ihr Partner eifersüchtig werden könnte und haben ohnehin wenige Außenkontakte.

Aber eifersüchtiges Verhalten kann sich auch auf die Vergangenheit der Partnerin beziehen. Misshandelten Frauen gelingt es nicht, den Mann von seiner krankhaften Eifersucht abzubringen, da dieses Verhalten sich um eine Verneinung der Wirklichkeit handelt (vgl. Hirigoyen, 2006, 29).

Bedrängen

Durch das ständige Nachfragen, Kontrollieren, Überwachen etc. fühlen sich Frauen sehr bedrängt, zermürbt und bezweifeln ihr Urteilsvermögen und ihre Kritikfähigkeit. Sie geben dem Drängen ihres Partner nach und stimmen ihm zu, nur um ihre Ruhe zu haben. Eine besondere Form des Bedrängens ist die Nachstellung, welche oft noch nach der Trennung vom Gewalttäter vorkommt. Zu der Thematik werden zu einem späteren Zeitpunkt Ausführungen folgen (vgl. Hirigoyen 2006, 30).

Herabsetzen

Durch geringschätzende Bemerkungen zerstört der Gewalttäter systematisch das Selbstwertgefühl seiner Frau. Der Mann bezweifelt ihre geistigen Fähigkeiten, greift sie ständig in ihrer Rolle als Mutter an, kritisiert ihre Haushaltsführung, ihr Aussehen etc. Mit diesem Verhalten werden misshandelte Frauen, manchmal ohne es zu merken, manipuliert (vgl. Hirigoyen 2006, 31).

Demütigung

Demütigungen gegenüber misshandelten Frauen äußern sich in respektlosem Verhalten des Gewalttäters. Frauen werden erniedrigt und lächerlich gemacht. Langfristig führen auch diese Verhaltensweisen zur systematischen Zermürbung des Selbstwertgefühls (vgl. Hirigoyen 2006, 33).

Einschüchtern

Hierbei demonstriert der gewalttätige Mann seiner Frau die körperliche Überlegenheit, in dem er beispielsweise Gegenstände zerstört, mit den Türen knallt oder brüllt. Er übermittelt ihr damit ein Gefühl, wozu er in der Lage ist, wenn sie ihn weiter mit ihrem „Fehlverhalten“ wütend macht. Frauen reagieren mit Angst und sind eingeschüchtert (vgl. Hirigoyen 2006, 34).

Gleichgültigkeit

Das Verhalten gegenüber der Partnerin ist unsensibel und unaufmerksam, Gefühle und Bedürfnisse werden ignoriert. Es finden keine gemeinsamen Aktivitäten und Gespräche statt. Die emotionale Verfassung der Partnerin wird ignoriert, der physische und psychische Zustand wird nicht erkannt.

Drohen

Eine weitere und letzte Begleiterscheinung der psychischen Gewalt ist das Drohen. Gewalttätige Partner drohen ihren Frauen Schläge an, wenn sie sich nicht verhalten, wie er es möchte.

Sehr häufig wird damit gedroht, der Frau, wenn sie sich trennt, die Kinder wegzunehmen. Aber auch die Drohung mit Suizid stellt eine Form psychischer Gewalt dar. Meist kennt der gewalttätige Mann die Schwächen seiner Frau und setzt mit den Drohungen genau dort an. Drohungen dienen dazu, die Frauen gefügig zu machen. Immer geht es um Ausübung und Demonstration von Macht und Kontrolle (vgl. Hirigoyen 2006 35).

Das Ausmaß der psychischen Gewalt steigert sich in der Regel und dient allein dem Zweck, die Frau zu erniedrigen. Der Übergang vom Androhen von Schlägen bis zur ersten körperlichen Gewalt ist meist nicht sehr groß.

Nicht zwangsläufig treffen alle beschriebenen Ausprägungen auf alle misshandelten Frauen zu.

3.2 Physische Gewalt

Die Erscheinungsformen physischer Gewalt reichen vom einfachen Schubsen bis hin zum Mord. Dazwischen liegen zahlreiche andere Formen physischer Gewaltanwendungen wie Würgen, Treten, Schläge mit den Fäusten oder Treten mit den Füßen bis hin zum Angriff mit Gegenständen.

In der Regel ist der erste Gewaltakt nicht so extrem und wird auch hier noch nicht unbedingt von den betroffenen Frauen als Gewalt empfunden. Intensität und Häufigkeit steigern sich im Verlauf einer Gewaltbeziehung. Frauen entwickeln, je länger die Gewalttätigkeit anhält, die Fähigkeit, starke Schmerzen auszuhalten und Verletzungen vor anderen zu verbergen. Werden sie auf ihre Verletzungen angesprochen, erfinden sie unglückliche Umstände, wie z.B. einen Treppensturz, schreiben sich die Schuld für den Vorfall zu oder bagatellisieren das Geschehene (vgl. Walker, 1979, 113).

3.3 Sexuelle Gewalt

Die Psychologin Margie Leidig führte wissenschaftliche Untersuchungen über Erfahrungen von Frauen, die sexuell misshandelt wurden, durch. Das Spektrum der sexuellen Übergriffe erstreckte sich über obszöne Telefonanrufe, Voyeurismus, Exhibitionismus, Nachpfeifen oder sexualisierte Kommentare, Grapschen bis hin zu Vergewaltigungen, sexuellem Missbrauch von kleinen Mädchen und Verführung und Vergewaltigung durch Angehörige helfender Berufe. Untersucht wurden Ähnlichkeiten zwischen sexueller Gewalt und Gewalt gegen Frauen. Hierbei waren frauenfeindliche Tendenzen erkennbar, oft wurde dem Opfer die Schuld zugesprochen (vgl. Walker 1979, 146).

Sexuelle Gewalt kann auch als physische Gewalt definiert werden, dennoch ist sie eine besonders schwerwiegende Form von Gewalt und sollte gesondert aufgeführt werden (vgl. Dutton, 2002, 50).

Sie ist eine besonders typische Form von Gewalt gegen Frauen, umfasst alle sexuellen Handlungen sowie jedes sexuelles Verhalten, welches der Frau gegen ihren Willen aufgezwungen wird. Sexuelle Gewalt reicht von sexueller Belästigung, über Vergewaltigung in der Ehe bis hin zur sexuellen Ausbeutung. Die häufigste Form sexueller Gewalt in der Partnerschaft ist die Vergewaltigung (vgl. Hirigoyen, 2006, 42). In einer Studie berichteten von 68 % von 148 befragten Frauen, dass sie außer Schlägen und Demütigungen auch sexuelle Gewalt erfahren haben (Hirigoyen, 2006, 43).

Viele Frauen sind der Meinung, dass sexuelle Kontakte, auch wenn sie gewalttätig sind zu ihren „ehelichen Pflichten“ gehören, der Mann also ein Recht auf sexuelle Handlungen hat. In gewalttätigen Beziehungen lassen Frauen den sexuellen Akt nur über sich ergehen, um ihre Ruhe zu haben. Auch sexuelle Gewalt ist ein Mittel, um Macht und Dominanz zu demonstrieren. Sexuelle Gewalt in der Partnerschaft wird von den betroffenen Frauen aus Angst, Scham und Schuldgefühlen gegenüber dem Partner selten angezeigt. Auch über das Ende der gewalttätigen Beziehung kann sich sexuelle Gewalt in Form von Drohungen oder Belästigungen fortsetzen (Hirigoyen, 2006, 46).

Von Polizei und Justiz wurde das Problem Vergewaltigung in der Ehe lange Zeit nicht ernst genommen, denn erst im Jahr 1997 wurde die Vergewaltigung außerhalb und innerhalb der Ehe strafrechtlich gleichgestellt.

3.4 Ökonomische Gewalt

Die ökonomische Gewalt bezieht sich hauptsächlich auf die Kontrolle über die finanziellen Mittel. Sie kann auch darin bestehen, dass die Frau im Betrieb des Partners ohne Entlohnung mitarbeitet. Geld wird in einer gewaltgeprägten Partnerschaft häufig als Druckmittel eingesetzt. Aus Angst vor Verarmung und sozialem Abstieg bleiben Frauen oft in der Partnerschaft. Zur ökonomischen Gewalt gehört auch die Beschädigung bzw. Zerstörung von Eigentum der Frau, wie z.B. das Wegwerfen von Kleidung und Büchern oder der Entzug des Autoschlüssels. Interessanterweise ist zu beobachten, dass Frauen, die finanziell abhängig sind, eher bereit sind, eine gewaltgeprägte Beziehung zu verlassen, als Frauen, die über eigenes Einkommen oder Vermögen verfügen (vgl. Walker 1979, 171).

In den meisten Beziehungen, in denen Gewalt vorherrscht, bestimmen Männer über die Verwendung des Geldes, es wird vielfach als Druckmittel eingesetzt. Es kommt auch vor, dass Männer ihren Frauen Geld zuteilen, verbunden mit der Auflage, unverhältnismäßig viele Rechnungen damit zu begleichen.

Gelingt der Frau dies nicht, folgen Beschimpfungen, Demütigungen und Schläge, der psychische Druck auf die Frau wird verstärkt. Bei eintretender und lang anhaltender Arbeitslosigkeit nimmt die Quantität der Gewalt oft zu (vgl. Walker 1979, 176).

Durch die Verhinderung einer Berufsausbildung, eines Studiums oder einer Berufstätigkeit durch den Mann gelangen Frauen in eine finanzielle Abhängigkeit. Aber ebenso kann ein höherer Verdienst der Frau problematisch sein, gewalttätige Männer kompensieren die daraus für sie resultierenden Minderwertigkeitsgefühle mit Kritik an ihrer Haushaltsführung und an der Kindererziehung, so dass sie mit diesen Argumenten Demütigungen oder Schläge rechtfertigen. „Das eigentliche Hindernis, das misshandelte Frauen davon abhält zu gehen, ist nicht die materielle, sondern die psychische Abhängigkeit“ (Hirigoyen, 2006, 50). An dieser Stelle ist ein Zusammenhang zwischen Misshandlung und finanzieller Deprivation zu erwähnen.

3.5 Stalking

Der Problembereich Stalking ist auf dem Gebiet der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik ein noch relativ unerforschtes Thema. Stalking ist häufig im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu beobachten. Der Begriff Stalking stammt aus dem englischen und bedeutet so viel wie „nachstellen“ oder „anschleichen“. Da es für dieses Phänomen noch keine deutsche Bezeichnung gibt wurde sie ähnlich wie „Mobbing“ in unseren Sprachgebrauch übernommen (vgl. Drawe/ Oetken, 2005, 15).

Voß und Hoffmann haben in ihrem Projekt „Arbeitsgruppe Stalking“ folgende Erklärung für das Phänomen gefunden:

„Unter Stalking verstehen wir das willentliche und wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische und/ oder psychische Unversehrtheit und Sicherheit dadurch bedroht wird. Es handelt sich um ein psychologisches Konstrukt, das durch Handlungen gekennzeichnet ist, die eine Schädigung der betroffenen Person zur Folge haben und die dementsprechend als unerwünscht wahrgenommen werden; sie bewirken bei dem Opfer in der Regel Angst, Sorge oder Panik“ (zitiert nach Voß/ Hoffmann, 2004, 37 in Drawe/ Oetken, 2005, 15-16).

Stalking im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verfolgt das Ziel des Stalkers, die Beziehung zum Opfer wiederherzustellen. Wenn die Erreichung dieses Ziels unmöglich erscheint, geht es um Rache und darum, dem Opfer Schaden zuzufügen.

Seit 2007 ist Stalking in Deutschland zu einem eigenen Straftatbestand geworden. Stalking-Opfer sind zumindest in rechtlicher Hinsicht gestärkt und können bei der Polizei und der Justiz dagegen vorgehen.

4. Warum erdulden Frauen die Gewalt des Partners?

„Nur Frauen beherrschen die Kunst, so lange ein Auge zuzudrücken, bis sie klarer sehen“ (Alice Schwarzer in: Märkische Oderzeitung vom 28.01.2009, 11).

Mit diesem Zitat der deutschen Feministin Alice Schwarzer soll der folgende Abschnitt seinen Eingang finden. Fraglich ist hierbei eben nur, warum drücken Frauen oft so lange die Augen zu und was muss geschehen, dass sie in der Lage sind, klarer zu sehen.

Im folgenden Abschnitt sollen u.a. gesellschaftliche Bedingungen, Kindheits- und Persönlichkeitsentwicklung sowie die geschlechtsspezifische Sozialisation betrachtet werden, die es möglich machen, dass viele Frauen in gewalttätigen Beziehungen verharren und vorhandene Hilfsangebote nicht annehmen können.

Die Frage, warum viele Frauen die möglichen Hilfssysteme nicht annehmen bzw. nicht annehmen können, sich nicht einfach von ihrem gewalttätigen Partner trennen oder wieder zu ihm zurückkehren, beschäftigt neben den engagierten Frauen, die in Hilfseinrichtungen arbeiten u.a. auch die Forscherinnen Diane Russell, Mildred Pagel und Leonore Walker. Sie behaupten, dass diese Frage falsch gestellt sei. Lehner-Hartmann, eine katholische Religionspädagogin, behauptet ebenfalls, dass nicht die Unfähigkeit oder Unentschlossenheit der Frau, sondern die Entschlossenheit der Täter, ihre Frau unter keinen Umständen gehen zu lassen als eine Ursache betrachtet werden kann, warum Frauen ihre Beziehung nicht einfach beenden können. Demnach entsteht an dieser Stelle eine Perspektivänderung und die Fragestellung müsste eigentlich lauten: „Warum lassen Männer ihre Frauen nicht gehen?“ (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 48).

„In einem traditionell ausgerichteten Beziehungsverständnis kann der Mann die geäußerten Trennungsabsichten der Frau nicht wahrnehmen ...“(Lehner-Hartmann 2002, S. 49).

Die Reaktionen des Mannes auf Trennungsabsichten der Frau sind vielfältig und enden im schlimmsten Fall damit, dass er seine Partnerin umbringt, wie oftmals schon in Medien- und Presseberichten zu verfolgen war. Nach Lehner-Hartmann hat diese Tat ihre Ursache in gekränkten Macht- und Besitzansprüchen des Mannes gegenüber seiner Frau. Frauen haben oft jahrelange Erfahrungen in Bezug auf die Gewalttätigkeiten des Partners und wissen Drohungen wie: „Wenn du gehst, bring ich dich um“ sehr ernst zu nehmen. Auch das ist ein Grund, Trennungsabsichten wieder zu verwerfen, sie haben Angst und ein Gefühl der Ausweglosigkeit macht sich breit (ebd., S.49).

Marson(1978, zit. nach Brückner 1983,95) und Pagelow (1984) u.a. richten ihren Blickwinkel auf innere und äußere Ressourcen, welche vorhanden sein oder aktiviert werden müssen, um eine Entscheidung zum Verlassen einer gewalttätigen Beziehung zu treffen. Fehlende Ressourcen entwickeln sich somit zu Barrieren, die es Frauen erschweren, eine Trennung zu vollziehen.

Zu äußeren Barrieren zählen u.a. fehlende finanzielle Mittel, fehlende Ausbildung oder Berufstätigkeit und Schwierigkeiten bei der Wohnraumbeschaffung. Frauen, die jahrelang in einer Gewaltbeziehung gelebt haben, leben oft sehr isoliert und können somit kaum auf ein soziales Netz, wie Freunde und Familie, zurückgreifen (vgl. Hanetseder 1992, 37).

Das Verständnis von Ehe und von der Mutterrolle nimmt bei Frauen einen hohen Stellenwert ein. Verbunden mit finanzieller und emotionaler Abhängigkeit versuchen sie fast alles, um die Ehe aufrecht zu erhalten. Dieses bedingt innere Barrieren, die sich als Hemmfaktoren auswirken. Frauen orientieren sich am traditionellen Verständnis von Weiblichkeit und versuchen, durch „Wohlverhalten“ weiteren Übergriffen entgegen zu können. Kommt es dennoch zu weiteren Gewalttaten nehmen viele Frauen ihre Situation als selbstverständlich hin (vgl. Hanetseder 1992, 38).

Auch Lehner-Hartmann benennt als einen bedeutenden Grund, eine gewaltgeprägte Beziehung nicht zu beenden, sozialisationsbedingte Hemmfaktoren. Wenn Frauen sich ausschließlich über ihre Rolle als Mutter und Ehefrau definieren, fällt es ihnen oft schwer, für ihr eigenes Wohl selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Wenn Frauen für ihre Familien dann noch ihre Karriere oder ihren Beruf aufgegeben haben, entsteht zusätzlich noch eine ökonomische Abhängigkeit vom Partner (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 50).

Lehner Hartmann (2002) geht mit dem Aspekt der Bedeutung des sozialen Umfeldes konform, warum Frauen sich aus Gewaltbeziehungen schlecht lösen können. Finden die Trennungsabsichten der Frau keine positive und unterstützende Resonanz, wird dies den Partner noch bestärken, den Druck und die Drohungen zu erhöhen.

Sie setzt noch einen weiteren Schwerpunkt in der Situation von Zuwanderinnen/Migrantinnen. Ihnen wird die Befreiung aus gewaltgeprägten Beziehungen erschwert, weil dies die Ausreise in ihr Heimatland bedeuten könnte. Frauen, die mit einem Inländer verheiratet sind, erleben eine emotionale Abhängigkeit vom Partner, er ist oft die einzige Bezugsperson in einem fremden Land (Lehner-Hartmann 2002, 50).

Für religiöse Frauen ist die Trennung vom Partner problematisch, sind sie doch vor dem Altar eine Verbindung auf Lebenszeit eingegangen (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 50). Sie fühlen sich verantwortlich für das Wohl der Familie, sie fügen sich dem vorherrschenden traditionellen Rollenbild der Frau im Sinne der Religionsgemeinschaft, auch wenn sie dafür ihre Selbstständigkeit aufgeben müssen

Hierzu muss erwähnt werden, dass diese Sichtweise nicht kritiklos auf sämtliche Religionsgemeinschaften übertragen werden kann.

Beispielsweise hat sich im Jahr 2007 die evangelische Bischöfin Margot Käßmann nach 26 Jahren Ehe von ihrem Ehemann scheiden lassen und war dabei nicht die erste Bischöfin, die sich scheiden ließ. Bärbel Wartenberg-Potter, evangelische Bischöfin in Lübeck ist bereits zum zweiten Mal verheiratet (http://www.welt.de/politik/article864270/Bischoefin_Kaessmann_reicht_die_Scheidung_ein.html [31.01.2009]).

Ein wesentlicher mitbestimmender Aspekt für das Verbleiben in der Beziehung ist das Vorhandensein von Kindern. Eine Trennung wollen viele Frauen ihren Kindern nicht zumuten, weil damit oft ein Schulwechsel sowie die Verschlechterung des Lebensstandards verbunden sind.

Zudem ist es der Wunsch vieler Frauen, ihren Kindern eine „heile“ Familie bieten zu können. Dieses Bild wäre mit einer Trennung im Denken dieser Frauen zerstört (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 51).

Anderen Frauen mit Kindern jedoch gelingt es gerade deshalb schneller, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen, weil sie erkennen, dass das Verbleiben in der Beziehung Schädigungen in der Entwicklung bei ihren Kindern hervorrufen kann. Wenn Kinder nicht nur Zeugen sondern auch Opfer der Aggressionen und Gewaltausbrüche des Vaters sind, gelingt es manchen Frauen schneller, sich zum Schutz ihrer Kinder zu trennen (ebd., S.51).

Walker bezieht in ihre Untersuchungen die besondere Bindung zwischen Misshandler und Frau ein und sieht darin einen weiteren Grund für das Verbleiben der Frauen in ihren Beziehungen. Ihr Konzept der erlernten Hilflosigkeit bezieht sich auf die ursprünglich von Seligman entwickelte Theorie. Walker entwickelte hierzu das Modell des drei-phasigen Gewaltzyklus, welches die traumatisierende Wirkung von wiederholten und nicht vorhersehbaren Misshandlungen veranschaulicht, worauf im Punkt 4.7 noch näher eingegangen wird.

Von der Öffentlichkeit gezeigtes Unverständnis für das Verhalten von betroffenen Frauen, egal ob sie beim Gewalttäter bleiben oder sich trennen, spielt für Dutton (1988) für o.g. Fragestellung eine zentrale Rolle.

Entscheiden sie sich zu bleiben, wird das Ausmaß der Gewalt von der Öffentlichkeit heruntergespielt und den Frauen werden masochistische Veranlagungen unterstellt. Trennen sie sich jedoch, wird ihnen unverantwortliches Handeln gegenüber ihren Kindern vorgeworfen. Wissenschaftlich sind diese Vorurteile zwar widerlegt (Dutton 1988), dennoch wird oft vom sozialen Umfeld Unverständnis für das Handeln der Frauen gezeigt (vgl. Dutton (1988) in: Godenzi 1996, 257).

„In der Frage nach dem Bleiben oder dem Verlassen stecken offenbar Anteile moralischen Urteilens, die am vielschichtigen Geschehen von Misshandlungsbeziehungen vorbeiziehen“ (Godenzi 1996, 257).

Ein weiterer Blickwinkel ergibt sich aus den Reaktionen der Männer, wenn sie von ihren Frauen verlassen werden. Die Reaktionen der Männer erfolgen meist auf zwei komplementäre Arten, die Drohung, die Reue und das Versprechen, sich zu ändern. Bei den Frauen stellen sich auf die Reaktionen der Männer meist Gefühle der Angst, der Hoffnung auf Veränderung und noch vorhandene Liebe ein (vgl. Godenzi 1996, 259).

4.1 Eine Falldarstellung

Im nachfolgend dargestellten Fall einer Betroffenen finden sich einige der bisher aufgeführten theoretischen Erkenntnisse wieder. Der Fall tritt auch weit verbreiteten Klischees, wie beispielsweise, dass misshandelte Frauen ungebildet seien und eine geringere berufliche Qualifikation hätten, entgegen (vgl. Walker 1979, 49). Zusätzlich ist in diesem Fallbeispiel der Zyklus der Gewalt, welcher im Punkt 4.6 noch näher beschrieben wird, erkennbar.

Frau X. (48 Jahre) erkundigte sich zunächst telefonisch nur darüber, ob sie mit ihrer Tochter Y. im Frauenhaus unterkommen könne, sie müsse vor ihrem Ehemann und Vater von Y. flüchten. Mehr wollte sie am Telefon nicht erzählen. Frau X wurde im Frauenhaus aufgenommen, in zahlreichen Gesprächen berichtete Frau X, dass sie seit 15 Jahren verheiratet sei, ihr Ehemann einen gesellschaftlich anerkannten sozialen Status hat (Personalchef in einem internationalen Unternehmen) und sie selbst auch einen eigenen Betrieb führe. Frau X. ist Asiatin und hat ihren deutschen Ehemann in ihrem Heimatland vor 20 Jahren kennengelernt. Sie beschrieb ihren Mann als sehr erfolgsorientiert, erlebte seine vorbildliche Lebensführung als lobenswert. Als bemerkenswert erwähnte sie, dass ihr Mann zu Beginn der Beziehung keinen Alkohol trank.

An dieser Stelle ist auf ein weiteres Klischee nach Walker hinzuweisen, welches besagt, dass „Gewalttäter beruflich erfolglos sind und nicht wissen, wie sie mit der Welt fertig werden sollen“ (Walker 1979, 50).

Bereits kurze Zeit nach der Heirat ging Frau X. mit ihrem Mann nach Deutschland. Die ersten Auseinandersetzungen erfolgten kurz nach der Heirat, ihr Mann mischte sich sehr in ihre Berufstätigkeit ein und suchte sie im Betrieb auf. Als sie versuchte, dem Einhalt zu gebieten, wurde er das erste Mal gewalttätig, indem er ihr eine Ohrfeige verpasste. Er fand sofort Erklärungen für sein Verhalten, fühlte sich von seiner Frau bevormundet und provoziert. Er entschuldigte sich und versprach, dass so etwas nie wieder vorkommen würde. Frau X. suchte die Schuld bei sich und nahm die Entschuldigung an. Wegen der beruflichen Karriere musste der Ehemann nach Asien, die Frau wollte ihren Mann in seiner beruflichen Entwicklung unterstützen, gab ihre Arbeit in Deutschland auf und folgte ihm. Nach einiger Zeit wurde Frau X. ungewollt schwanger, ein Kinderwunsch bestand bei beiden Partnern nicht. Frau X. setzte sich mit psychologischer Unterstützung mit ihrer Schwangerschaft auseinander, denn sie hatte Angst, ihr Kind nicht lieben zu können. Der Ehemann wollte dieses Kind auf keinen Fall und verlangte von Frau X. eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Frau X. entschied sich dennoch, das Kind zu bekommen. Während der Schwangerschaft kam es öfter zu körperlichen Übergriffen gegenüber Frau X, immer mehr suchte sie Erklärungen für sein Verhalten und gab sich die Schuld dafür. Sie meinte, dass sie mehr Rücksicht auf seine sehr anstrengende Arbeit nehmen und sich besser auf die Bedürfnisse ihres Mannes einstellen müsse, so berichtete sie. Sie bemühte sich, jede Situation zu vermeiden, die Aggressionen bei ihrem Mann hervorrufen könnten. Über Trennung dachte sie niemals nach, auch hatte sie keine Ansprechpartner, um über ihre Situation zu reden. Frau X. war dieses Verhalten aus ihrer eigenen Kindheit völlig fremd, sie wuchs nach ihren eigenen Beschreibungen in einem wohlhabenden und äußerst harmonischen Elternhaus auf. Niemals habe sie erlebt, dass zwischen ihren Eltern verbale Auseinandersetzungen, Aggressionen und Gewalt ausgeübt wurden. Auf jeden Außenkontakt (hier insbesondere männlichen), welchen Frau X beruflich oder privat hatte, reagierte ihr Mann hochgradig eifersüchtig, so gab sie auch ihre hochdotierte Arbeitsstelle auf, um nun ganz für die Bedürfnisse ihres Mannes da zu sein. Immer wieder verzieh sie ihm seine Wut- oder Gewaltausbrüche aufgrund seiner beruflichen Belastungssituation. Die Hoffnung, dass sich mit der Geburt des Kindes ein harmonisches Familienleben einstellt, musste Frau X bald aufgeben. Ihr Mann demütigte und schlug sie weiterhin. Meist entschuldigte er sich nach den Übergriffen bei seiner Frau.

Drei Monate nachdem das Kind in Asien geboren wurde, musste der Ehemann wieder aus beruflichen Gründen nach Deutschland, Frau X. folgte ihm mit der gemeinsamen Tochter. Der Kreislauf begann von vorn, das Kind war bei einer Tagesmutter, Frau X. und ihr Mann gingen einer Arbeit nach, er mischte sich in ihr Berufsleben ein, dazu kamen noch finanzielle Probleme. Beide hatten zwar gut bezahlte Stellungen, finanzielle Angelegenheiten regelte jedoch der Ehemann. Frau X. hatte keinen Überblick über ihre finanziellen Verhältnisse und verließ sich hierbei ganz auf ihren Ehemann.

Hier werden zwei Aspekte der psychischen Gewalt erkennbar, zum einen das Kontrollieren und zum anderen die krankhafte Eifersucht, wobei sich das Kontrollieren auch als eifersüchtiges Verhalten äußert (vgl. Hirigoyen 2006, S. 27 ff).

Um Konflikte und körperliche Angriffe zu vermeiden, stimmte sie bei allen Entscheidungen ihres Mannes zu. Um ihrer Tochter eine vollständige Familie zu erhalten, ertrug sie weitere zehn Jahre die Gewalttätigkeiten und die Tatsache, dass ihr Mann eine Geliebte hatte. Den Gedanken an eine Trennung hatte Frau X. zum ersten Mal, als ihr Mann beschloss, ein Haus zu kaufen. Die hohe finanzielle Belastung aber auch die vermeintliche Gebundenheit an ihren Mann machten ihr Angst. Der Ehemann schreckte auch nicht davor zurück, seine Frau vor den Augen ihrer Tochter zu demütigen und zu schlagen. Die Gewaltausbrüche spitzten sich immer mehr zu, so dass sich Frau X. ihrer Mutter anvertraute. Gemeinsam mit den Eltern der Frau fand ein Gespräch mit dem Ehemann statt. In diesem versicherte er, sich auf jeden Fall zu ändern und seine Frau nie wieder zu schlagen. Frau X glaubte ihm zu wiederholten Mal und verzieh ihm.

Hier ist die Phase 3 nach Walkers Zyklustheorie der Gewalt erreicht. Der Gewalttäter zeigt reuevolles Verhalten, verbunden mit dem Versprechen, ihr nie wieder weh zu tun (vgl. Walker 1979, 95).

Seine Wut darüber, dass die Frau sich an ihre Eltern wandte, war so stark, dass Frau X. von nun an immer häufiger und intensiver seinen Gewaltausbrüchen ausgesetzt war. Er gab an, sie hätte ihn bloßgestellt und gedemütigt. Frau X. unternahm nach einem Wutausbruch ihres Mannes einen Fluchtversuch mit einem Moped, der Mann folgte ihr, verprügelte sie und sperrte sie dann ein. In einem Fall musste sie sich nach einem Gewaltausbruch in stationäre Behandlung begeben, da ihr Mann sie gewürgt und ihr die Rippen gebrochen hatte.

Im Krankenhaus erzählte sie, dass sie gestürzt war. Vor einiger Zeit begann der Mann auch, die gemeinsame Tochter zu drangsalieren. Er erwartete ausgezeichnete schulische Leistungen von ihr und zwang sie zum Essen, weil sie seiner Meinung nach zu zierlich war. Die Tochter lebte in ständiger Angst, denn wenn der Vater nach Hause kam, wusste sie bald, was geschehen würde. Der Vater würde sie anschreien und auch prügeln, wenn sie nicht seinen Vorstellungen entspräche. Einmal sagte die Tochter zu ihrer Mutter: „Mama ich kann das nicht mehr aushalten!“. An dieser Stelle fand Frau X. den Mut, sich Hilfe zu holen. Immer war ihr bewusst, dass sie selbst alle Demütigungen ertragen würde, wenn ihr Mann jedoch sich in irgendeiner Weise an ihrer Tochter vergreift, wird sie das nicht akzeptieren.

Frau X. besorgte sich einen Termin bei einem Rechtsanwalt, der ihr zunächst riet, vorläufig in ein Frauenhaus zu gehen, um vor weiteren Übergriffen geschützt zu sein.

Wie bereits von Lehner-Hartmann festgestellt, erleichtert das Vorhandensein von Kindern manchen Frauen den Entschluss, sich zum Schutz ihrer Kinder aus der Gewaltbeziehung zu lösen (vgl. Lehner-Hartmann 2002, 51).

4.2 Geschlechterrolle – Tradition und Erziehung

In der Forschung existieren zahlreiche Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen traditioneller weiblicher Rolle und Misshandlung.

Einerseits wird von Frauen aufopfernde und grenzenlose Mütterlichkeit erwartet, und auf der anderen Seite werden Frauen als schutzbedürftige Personen gesehen, wobei unter dem Schutzaspekt oftmals Fürsorge und gleichzeitig Kontrolle gesehen werden (vgl. Brückner 1988, 62 ff).

„Zentrales Problem misshandelter Frauen ist der Umgang mit Verantwortung. Die Frauen übernehmen die Verantwortung für die Familie, aber nicht für sich“ (Steinert & Straub 1988 in: Hanetseder 1992, 36).

Viele Frauen sehen sich selbst in traditionellen Normen von Weiblichkeit und stellen das Wohlergehen ihrer Familie vor dem Wahrnehmen von Verantwortung für sich selbst. (vgl. Hanetseder 1992, 36).

Walker (1979) und Walton-Allen haben in Befragungen festgestellt, dass misshandelte Frauen ein geringes Selbstwertgefühl und traditionelle Vorstellungen von Ehe, Familie und Geschlechtsrollen haben. Sie machen sich verantwortlich für die Gewalttätigkeit ihres Mannes und verleugnen eigene Wut (vgl. ebd. 1992, 37).

Burgard bringt noch den Aspekt der Verdrängung von Wut und Ärger als zentrales Problem ein, welcher Frauen zu Opfern von Gewalttaten werden lässt (Burgard 1994, 271).

Das vorherrschende Rollenverständnis von Mann und Frau ist mit als Ursache für das Ertragen jahrelanger Gewalt heranzuziehen. „Die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Gewaltanwendung [...] stellt einen wesentlichen Bestandteil des gesellschaftlich akzeptierten Männerbildes und männlicher Identität dar“ (BMFSFJ 1999, 18).

Das Erdulden der Gewalt von Frauen scheint das weibliche Rollenverständnis in unserer Gesellschaft auszumachen. „Als Mann/ Junge Gewalt ausüben zu dürfen bzw. als Frau/ Mädchen erdulden zu müssen ist also tief in die herrschenden Vorstellungen über Männlichkeit resp. Weiblichkeit in das gängige Männer- und Frauenbild eingeflossen und darin verankert“ (BMFSFJ 1999, 18).

Desweiteren fungiert die geschlechtsspezifische Erziehung als wichtiges Bindeglied zwischen den gesellschaftlich vorherrschenden Geschlechterverhältnissen, Frauen- und Männerbildern und dem individuellen Verhalten von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern.

Diese Aussage wird auch von R. Burgard belegt, die sagt:

„Bereits Kleinkindern wird nicht erlaubt, aus dem erwarteten geschlechtsspezifischen Spielverhalten auszubrechen. Sich mit dem anderen Geschlecht über Spiele zu identifizieren ist für ein Mädchen prestigefördernd, für einen Jungen diskriminierend. Ein geschlechtstypisches Spielverhalten ist nur für kurze Zeit ohne ernsthafte Folgen“ (Burgard 1988, S. 29).

Mädchen, die sich nicht entsprechend der an sie gerichteten Rollenerwartung verhalten, werden oftmals auch heute noch aus Mädchengruppen ausgeschlossen. In Jungengruppen werden sie jedoch nicht aufgenommen. So werden sie weder von Mädchen noch von Jungen und auch nicht von Erziehungspersonen akzeptiert. Ebenso ergeht es Frauen, die gegen Rollenerwartungen verstoßen, so dass sie erst wieder akzeptiert werden, wenn sie sich anpassen (Burgard 1988, 22).

Aufforderungen an Jungen, wie: „ Benimm dich doch nicht wie ein Mädchen!“ oder „Du bist doch ein Junge und Jungen weinen nicht!“ geben eine Rollenerwartung und noch dazu eine eindeutig negative Wertung über zugewiesenen Eigenschaften von Mädchen ab. Auch Mädchen werden oft von klein an dazu angehalten, sich in ihren Spielen bezüglich der Ordnung, Sauberkeit und Aggressivität zu kontrollieren (vgl. Burgard 1988, 23).

Dieser Zwang geht an Mädchen nicht spurlos vorüber, Frustrationen können laut ihrer Rollenzuweisung nicht in Form von Aggressionen ausgelebt werden, denn Mädchen dürfen nicht aggressiv werden (Burgard 1988, 22).

4.2.1 Kindheit und Persönlichkeitsentwicklung

Bei der Auseinandersetzung mit der Frage, wo Gewalt ihren Ursprung hat, gelangen die meisten Personen, die sich mit der Thematik befassen, unweigerlich bei der Erziehung des Kindes. Wer als Kind geschätzt und umsorgt wird, wer Liebe erfährt, an die sich keine Erwartungen knüpfen, entwickelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem Erwachsenen, der selbstständig denkt und selbstständig moralische Entscheidungen trifft (vgl. Elsner 1997, S. 254).

Dass Erfahrungen aus der Kindheit einen Einfluss auf das Verhalten im Erwachsenenalter haben, ist sicher unbestritten. Burgard jedoch vertritt die Position, dass nicht alle Erwachsenen, die in gewaltgeprägten Elternhäusern aufwuchsen, später zwangsläufig auch zum Täter oder Opfer werden.

In ihren Untersuchungen stellten Dobash und Dobash (1979) fest, dass nicht alle Erwachsenen mit Gewalterfahrungen aus dem Elternhaus auch später gewalttätig wurden, „dass z. B. Brüder von Männern, die ihre Frauen und Kinder misshandelten, selbst keine Gewalt gegen ihre Frauen anwandten“ (vgl. Burgard 1994, 22).

Die Familie ist stets in ihrer geschichtlichen Zeit und vor allem auch in den kulturellen Kontext eingebunden, nur durch die Betrachtung dessen können Verhaltensweisen von Eltern verstanden werden. Die Kindheit ist für die Entwicklung der Persönlichkeit von großer Bedeutung. Dabei ist die Ursprungsfamilie für das Kind das Wichtigste, auch wenn eine eigene Familie gegründet wird. Erlebte Misshandlungen in der Kindheit hinterlassen lebenslange Wunden, beginnend mit der Erkenntnis, dass das Überleben vom Wohlwollen der Eltern abhängt und nur überlebt werden kann, wenn ihnen gefallen und entsprochen wird (vgl. Fromm 2006, S. 23).

Eine häufige Folge von kindlichen Entbehrungen ist, dass Liebe und Hass miteinander verknüpft werden, denn das hilflose Kind wird oft von den Menschen verletzt und ausgenutzt, an die es sich halten muss, wenn es überleben will. Das Entstehen von Urvertrauen und das Erlernen des Aufschiebens von Triebbefriedigungen sind ausschlaggebend für die psychische Entwicklung und Gesundheit eines Kindes. Die Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen inneren und äußeren Bedingungen trägt dazu bei, Ich- Ängste und Konflikte zu vermeiden. Durch die Verinnerlichung von Geboten und Verboten, die meist von den Eltern vorgegeben werden, sollte darauf hingewirkt werden, dass dem Kind das Entstehen von Gewissen sowie von sittlichem und moralischem Handeln möglich wird. Dabei muss das Kind die Erfahrung machen, dass es bei Übertreten von Geboten oder Verboten weder Lob noch Anerkennung erhält, sondern sich Schuldgefühle und Selbstzweifel einstellen. Nur wenn es möglich ist, diese Faktoren in Einklang zu bringen, wird es für Menschen möglich sein, eine zufriedenstellende Arbeits- und Liebesfähigkeit zu entwickeln (vgl. Fromm 2006, S. 24- 32).

4.3 Strukturelle Gründe

Ursachen häuslicher Gewalt sind nicht ausschließlich auf individueller, sondern eben auch auf gesellschaftlicher Ebene zu suchen.

„Unter struktureller Gewalt verstehen wir all das, was kaum mehr als Gewalt erkennbar ist, was aber dennoch Ungleichheiten in der Gesellschaft verursacht: Es ist die Macht der kulturellen Normen, der Institutionen und der Rollenklischees“ (S. Lau, S. Boss 1979 in: Burgard 1985, 62).

Wird nach Ursachen für das Verbleiben in Gewaltbeziehungen geforscht, müssen auch immer strukturelle Rahmenbedingen in Betracht gezogen werden. Für Frauen mit Migrationshintergrund sind strukturelle Gründe für das Verbleiben in Gewaltbeziehungen ausschlaggebend.

Mit der Trennung vom gewalttätigen Partner ist oft auch der Aufenthaltsstatus gefährdet. Dem entgegenwirken soll das seit dem Jahr 2005 geltende Aufenthaltsgesetz, welches die Möglichkeit zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in besonderen Härtefällen nach § 23a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bietet.

Diese Regelung ermöglicht Menschen, die von einer Abschiebung bedroht sind, in besonders schwierigen Lebenslagen die Aufenthaltserlaubnis. Die Entscheidung darüber wird von den Ministerien der einzelnen Länder getroffen (Stascheit 2007, 1344).

Nini (1993) hält Gewalt oder Gewalthandeln für intentionales Handeln, welches sowohl auf das Ausüben als auch auf das Aushalten von Gewalthandlungen zutrifft. Eine Erklärung dafür, warum Frauen über längere Zeit Gewalthandlungen ertragen, sucht Nini (1993) in strukturellen Gründen. Hierbei spielen die ökonomische Sicherstellung von Frauen in der Gesellschaft oder sie benachteiligende Geschlechternormen eine wesentliche Rolle (vgl. Büttner 1997, S. 55).

4.3.1 Traditionelle Geschlechterhierarchie als gesellschaftsstrukturelle Bedingungen

„Geschlagen zu werden ist nicht das Merkmal der Frauen, sondern einer Gesellschaft, die es duldet, in der es möglich ist“ (Bernard/ Schlaffer 1978 in: Brückner 2002, 104)

Um zu erfahren, warum Frauen bei ihren gewalttätigen Männern bleiben, muss man auch einen Blick auf die lange gewachsenen traditionellen Geschlechterrollen und deren Hierarchie in unserem Kulturkreis werfen.

Burgard (1985) bringt zum Ansatz, dass „ein Herrschaftsverhältnis zwischen den Geschlechtern besteht, das Misshandlungen von Frauen möglich macht [...] (Burgard 1985, 57). Es wird durch geschlechtsspezifische Arbeits- und Funktionsteilung, durch geschlechtsspezifische Sozialisation und spezifische strukturelle Gewalt gegen Frauen gefestigt und weitergegeben (vgl. Burgard 1985, 57)

„In dem Maße, wie das geschlechtsspezifische Herrschaftsverhältnis es Männern möglich macht, Frauen zu unterwerfen, als ihren Besitz zu betrachten, sie zu demütigen und zu schlagen, in dem Maße werden Frauen daran gehindert, diese Misshandlungsbeziehung zu verlassen“ (Burgard 1985, 67).

Gewalt tritt nicht am Rande einer Gesellschaft auf, sie ist mitten unter uns. Misshandlungen sind in der gesellschaftlichen Struktur verankert und werden nicht durch gestörte Persönlichkeitsstrukturen oder zerrüttete Beziehungen hervorgerufen. Wenn das Phänomen Gewalt gegen Frauen sichtbar, greifbar und bewältigbar werden soll, so muss es als gesellschaftliches und nicht als individuelles Problem gesehen werden. Über Jahrhunderte hinweg wurde Gewalt gegen Frauen weder als gesellschaftliches noch als wissenschaftliches Problem erkannt. Ausmaß der Gewalt, wer Täter oder Opfer ist und Gründe für Gewalt blieben im Dunkelfeld. Auch heute noch wird Gewalt gegen Frauen oft als gesellschaftsstrukturelles Problem verkannt. Aus der Suche nach der Ursache hierfür stellte der amerikanische Sozialpsychologe Lerner die These auf, dass Menschen im Glauben an eine gerechte Welt leben wollen. Die Wahrnehmung von Leid würde Ängste und Unsicherheiten hervorrufen, somit würden eher Defensivstrategien zur Bewältigung des Problems entwickelt. Gewalt in der Familie ist ein Thema außerhalb von Normen und vom Normalen (Hanetseder 1992, 3).

Die Familie ist eine Institution, welche nach gesellschaftlichen Normen und Regeln funktioniert. Aufgaben und Pflichten der Familie orientieren sich an gesellschaftlichen Werten, Normen und Strukturen. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, dass gesellschaftliche Werte, Normen und Strukturen über Jahrhunderte hinweg patriarchal dominiert waren.

Es bestand eine Geschlechter- und Generationshierarchie, die dem Mann eine Vormachtstellung in der Familie einräumte. Ungleichheiten waren somit institutionell abgesichert. Diese, dem Mann eingeräumte Macht- und Kontrollfunktion, implizierte eben auch die Möglichkeit der Gewaltanwendung (vgl. Hanetseder 1992, 5).

„Gewalt ist Ausdruck einer gesellschaftlich induzierten Verohnmächtigung, (...) dass Gewalt von den relativ Stärkeren an den relativ Schwächeren – überwiegend von Männern im Eheverhältnis, von ökonomisch und sozial Selbstständigen gegenüber den Alten und Pflegebedürftigen, den Eltern gegenüber den Kindern – ausgeübt wird“ (Honig 1986, S 284).

„Jede Gesellschaft bestimmt, welche Gedanken und Gefühle ins Bewusstsein gelangen dürfen und welche bewusst bleiben müssen, wenn die Gesellschaft mit ihren spezifischen Widersprüchen reibungslos funktionieren soll“ (zitiert nach Fromm 2006, 82).

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Gewalt gegen Frauen eine gesellschaftliche Umbewertung erfahren hat. Die Wahrnehmung von Gewalt gegen Frauen hat mit einem Werte- und Bewusstseinswandel in der Gesellschaft zu tun, dieser Prozess zielt auf Gleichheit und Gerechtigkeit ab.

Ausgangspunkt für die Umbewertung war die feministische Frauenbewegung seit Anfang der siebziger Jahre, weiterführend mit dem Erlass des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc.

4.3.2 Geschlechtsspezifische Sozialisation

Von Geulen und Hurrelmann (1980) wurde Sozialisation als „Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt“ (Micus 2002) definiert.

Im Folgenden soll versucht werden, Erklärungsansätze zum geschlechtsspezifischen Umgang mit Aggressionen zu finden. Unterschiede in der Sozialisation von Mädchen und Jungen sind bereits im Umgang der Eltern mit ihren Kindern zu beobachten. Darüber hinaus sind die Erwartungen und Wahrnehmungen von Müttern und Vätern an ihre Töchter und Söhne unterschiedlich, welches sich u. a. im Spielverhalten der Eltern mit ihren Kindern äußert. So belegen Studien aus den 70er und 80er Jahren, dass Mädchen anderes Spielzeug als Jungen zur Verfügung gestellt wird (vgl. Micus 2002).

Werden Kinder für aggressives Verhalten bestraft, so sind jeweils bei Mädchen und Jungen unterschiedliche Reaktionsmuster zu beobachten. Jungen reagieren auf Bestrafungen mit Aggressionsverfeinerung, Mädchen hingegen reagieren mit Aggressionsvermeidung (vgl. Micus 2002, S. 95, 96).

Jungen erkennen schnell, dass Aggressionen etwas bewirken, also als Mittel eingesetzt werden können, eine Reaktion hervorzurufen (vgl. Bandura 1979).

Somit ist vielleicht auch erklärbar, dass Jungen schon sehr früh erkennen, dass sie einen starken Einfluss auf Erziehungspersonen haben. Das jedoch ist nur möglich, wenn das soziale Umfeld aggressives Handeln von Jungen positiv bewertet.

„Die Kinder werden inhärente höhere Wertschätzung des Männlichen als konkrete Unterschiede und später auch als gesellschaftliches Prinzip erkennen, sobald sie kognitiv dazu in der Lage sind“ (Bilden 1980 in: Micus 2002, S. 96).

Oft erhalten Jungen infolge aggressiven Verhaltens die Möglichkeit zur Wiedergutmachung, wohingegen Mädchen Schuldgefühle suggeriert werden (Lehner 1998 in: Micus 2002, 96).

Ein weiterer, nicht unwesentlicher Aspekt ist in der unterschiedlichen Beaufsichtigung von Mädchen und Jungen zu sehen. Helga Bilden stellte die These auf, dass Mädchen eher zu Passivität sozialisiert werden. Sie meint damit, dass Mädchen in ihrer Verselbstständigung eingeschränkt werden. Somit entwickeln Mädchen weniger eigene Kompetenzen und werden in ihrem Abhängigkeitsverhalten gestärkt. Betrachtet man weitergehend die Entwicklung jugendlicher Mädchen und Jungen in Peergroups, lassen sich auch hier unterschiedliche Tendenzen erkennen. Für männliche Jugendliche hat das Anschließen an Peergroups mit einer Distanzierung von einer mütterdominierenden Familie seinen Zusammenhang. Einerseits ist in männlichen Peergroups ebenfalls eine Distanzierung zu Mädchen zu beobachten, andererseits nähern sich Jugendliche über die Peergroups auch dem weiblichen Geschlecht (vgl. Böhnisch/ Winter 1994, S. 86 ff).

Andere wichtige Sozialisationsinstanzen sind über das Elternhaus hinaus noch in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und in den Medien zu suchen. Hier werden weiterführend zum Elternhaus geschlechtsspezifische Rollenbilder vermittelt (vgl. Micus 2002, 99).

4.4 Dynamik der Gewalt in Paarbeziehungen

In vielen Fällen spielte Gewalt zu Beginn der Beziehung überhaupt keine Rolle, so können Frauen oft auch gar nicht nachvollziehen, wann es zum ersten Mal zu Übergriffen durch ihren Partner kam. Meist steigert sich das Ausmaß der Gewalt ganz allmählich, am Anfang stehen Kontrollversuche des Partners, die nicht als Übergriffe, sondern als Liebesbeweis gedeutet werden (vgl. Lehner-Hartmann 2002).

Brückner (1988) sieht die Ausübung von Gewalt als einen schleichenden Prozess, welcher sich in der Intensität immer mehr steigert. Zum Beginn der Gewalt stehen in der Regel psychische und ökonomische Beeinträchtigungen, indem beispielweise der Frau finanzielle Mittel entzogen werden oder ihr die Berufstätigkeit verweigert wird (Brückner 1988, 32).

Burgard (1988) ergänzt diese Ausführungen damit, dass Drohungen, unter Umständen auch mit Tötung verbunden sein (vgl. Burgard 1888 25).

In gewalttätigen Beziehungen kommen Kontaktverbote zu Freunden oder zur Familie, Verbot der Erwerbstätigkeit hinzu. Demütigungen und Abwertungen dienen dazu, Macht und Dominanz zu demonstrieren und das Selbstwertgefühl systematisch zu zerstören. Eine Folge ist häufig die soziale Isolation. Wird von den Ehemännern nicht die gewünschte Wirkung erreicht, werden weitere Formen psychischer Gewalt angedroht, wie z. B. das Ausüben von physischer Gewalt. Die erste körperliche Misshandlung kommt dennoch für viele Frauen völlig überraschend und unvorhersehbar. Misshandlungsbeziehungen unterliegen nach Walker einer eigenen Dynamik, der Zyklustheorie der Gewalt, wie sie im Abschnitt 4.6 beschrieben wird. Ehemänner, die ihre Frauen körperlich misshandeln, verbinden mit ihrem Verhalten bestimmte Erwartungshaltungen. „Durch Gewalt will der Mann eine Verhaltensänderung der Frau erzwingen, Frustration, Eifersucht und Wut ausleben oder seine bedrohte männliche Identität wiedererlangen“ (Lehner- Hartmann 2002, S. 41).

Gleichgültig hierbei ist, ob es sich um eine einzige Gewalttat oder immer wiederkehrende Übergriffe handelt. Welche Dynamik sich aus dieser Beziehung entwickelt, kann sehr unterschiedliche Formen annehmen, man kann nicht von einem einheitlichen Typus von Gewaltbeziehungen sprechen, wenn sich auch Muster einer solchen gewaltgeprägten Beziehung erkennen lassen.

Besonders in „romantischen“ Beziehungen, was Lehner-Hartmann zunächst als sehr widersprüchlich erscheint, lassen sich genau diese Muster erkennen. Bezeichnend für romantische Beziehungen ist, dass meist die Partner sich selbst genügen und andere soziale Kontakte in den Hintergrund treten. Dies kann eine gegenseitige emotionale Abhängigkeit erzeugen, so dass beide glauben, ohne einander nicht leben zu können. Oft übersehen Frauen in romantischen Beziehungen eindeutige Warnsignale oder überhören Botschaften, wie: „Dich lass ich nie wieder gehen!“, welche ebenso als Drohung wahrgenommen werden könnte (ebd., 42).

Brückner (1988) bestätigt auch, dass Frauen die erste Gewalthandlung als Einzelfall erleben und darin kein eindeutiges Signal für den Beginn einer gewaltgeprägten Beziehung erkennen. Hinzu kommt, dass der gewalttätige Mann unmittelbare Reue zeigt und Besserung verspricht (vgl. Brückner 1988 30).

Warnsignale werden von Angela Browne mit Intrusion, Isolation, Besitzanspruch, Eifersucht, Neigung zu Zornesausbrüchen und einer bereits vorhandenen Gewaltgeschichte umschrieben. Dabei ist mit Intrusion ein Drang zur Kontrolle des Mannes über die Frau gemeint. Ein scheinbares Interesse, immer genau über die Aktivitäten der Frau Bescheid wissen zu wollen, kann im Verlauf der Beziehung eskalieren (vgl. ebd., 42).

Gewalttätige Männer versuchen ihre Frauen davon zu überzeugen, Kontakte zu ihren Familien und ihren Freundeskreisen zu reduzieren oder abubrechen, mit der Begründung er sei am liebsten allein mit ihr. Wird dem Verlangen des gewalttätigen Mannes nicht nachgegeben, werden die Mittel verschärft und Außenkontakte verboten. Um Harmonie in der Beziehung zu wahren, isolieren Frauen sich aber auch oft selbst, geben sogar Ausbildung oder Beruf auf, welches mitunter auch vom Mann erzwungen wird (vgl. ebd., 42).

Betroffene Frauen fühlen sich immer mehr in der Beziehung gefangen und sehen keinen Ausweg mehr, verbunden mit dem Verlust des Selbstwertgefühles sind sie immer weniger in der Lage, selbstständig Entscheidungen für sich zu treffen. „Diese Gefühlsreaktionen führen zu einer wachsenden Hoffnungslosigkeit; die Angst zu gehen, aber auch zu bleiben, wächst, und die Angst wird zum Teil des Alltags der geschlagenen Frau“ (Brückner 1988, 30).

Als weiteres Warnsignal sieht Lehner-Hartmann die auf zum Teil gesellschaftlich fundierten Anschauungen über Ehe und Familie basierenden erhobenen Besitzansprüche an die Frau. Diese Besitzansprüche können unterschiedliche Formen annehmen, ein kleines Indiz kann dabei die fast immer selbstverständliche Namensaufgabe der Frau bei der Heirat sein. Gewaltbereite Männer sind davon überzeugt, darüber bestimmen zu dürfen, was die Frau zu tun oder zu lassen hat, sie jederzeit bestrafen zu dürfen, Sexualität jederzeit einfordern und erzwingen zu können und sie im Extremfall umbringen zu dürfen, wenn sie die Beziehung beenden möchte. Sehr eng mit dem Besitzdenken des Mannes ist Eifersucht verbunden. Was von Frauen zunächst als Zeichen besonderer Liebe und Zuneigung verstanden werden kann, nimmt im Verlaufe gewaltgeprägter Beziehungen oft dramatische Formen an. Zudem ist als Warnsignal zu werten, wenn Männer leicht in Zorn geraten, ihre Stimmung sich von einer Sekunde auf die andere ändert (ebd., S. 42- 43).

4.5 Das Stockholmsyndrom

Ein weiteres Phänomen, dessen Begrifflichkeit aus einem Banküberfall im Jahr 1973 in Stockholm geprägt wurde, ist das Stockholm-Syndrom. In der Literatur findet man Parallelen des Verhaltens der Opfer des Banküberfalls zum Verhalten von Frauen in gewalttätigen Beziehungen. Interessant erscheint an dieser Stelle, dass sich die Geiseln des Banküberfalls, welche länger als fünf Tage in der Gewalt des Geiselnehmers waren, mit diesem solidarisierten. Hier wird ein Verhalten beschrieben, welches auch bei Frauen als Opfer häuslicher Gewalt beobachtet werden kann. Frauen, die jahrelange Gewalterfahrungen haben, solidarisieren sich häufig mit ihrem Peiniger, wenn von „Außen“ versucht wird, die Gewaltsituation zu beenden. Erklärbar ist dieses Verhalten mit einer Art Ausnahmezustand, in dem sich die Opfer in völliger Abhängigkeit zum Gewalttäter befinden. Um unbeschadet diese Situation zu überstehen oder auch zu überleben, beginnen sie sich mit dem Täter zu verbünden und entwickeln ein absolut angepasstes Verhalten (vgl. Hirigoyen 2006, 91).

Nach Elfriede Fröschl (2007) müssen für das Entstehen eines Stockholm-Syndroms vier Bedingungen erfüllt sein:

- das Leben des Opfers wird bedroht
- das Opfer kann nicht entkommen oder glaubt, nicht entkommen zu können
- Isolation von anderen Menschen
- teilweise Freundlichkeit der/ des Täter/s

(vgl. Fröschl, 2007, 12).

Das Zusammenwirken aller vier Bedingungen bestärkt die Bindung des Opfers zum Täter. Wenn man bedenkt, dass eine Geiselnahme im Vergleich zu jahrelangen Misshandlungserfahrungen von relativ kurzer Dauer ist, so erklärt sich dieses Phänomen. Um überhaupt eine Überlebenschance zu haben, bleibt Geiseln sowie Frauen als Opfer häuslicher Gewalt in extremen Situationen nur die Solidarisierung mit dem Täter (vgl. Hirigoyen, 2006, 91).

4.6 Die Zyklustheorie der Gewalt

In ihren Untersuchungen mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind, entdeckte E. Walker das Auftreten von Gewalt in Beziehungen nach einem bestimmten, immer wiederkehrenden Muster.

Sie versucht, den Gewaltzyklus in drei Phasen zu beschreiben und somit Erklärungen zu finden, wie misshandelte Frauen zu Opfern werden, in die gelernte Hilflosigkeit hineingeraten und warum sie keine Versuche unternehmen, der gewalttätigen Beziehung zu entkommen (Walker 1979, 84 ff.).

Sie beschreibt die Zyklustheorie der Gewalt in drei Phasen:

1. Phase Phase des Spannungsaufbaus
2. Phase Der akute Gewaltakt
3. Phase Zuwendung und reuiges, liebevolles Verhalten

Phase 1 – Phase des Spannungsaufbaus

In dieser Phase kommt es nach Walker in gewaltgeprägten Beziehungen zu kleineren gewalttätigen Zwischenfällen. Die Frau versucht mit den von ihr erprobten Methoden entweder den Partner zu besänftigen, wird fürsorglich, willfährig und ahnt seine Stimmung und versucht, ihm aus dem Weg zu gehen. Sie vertritt die Meinung, wenn sie „richtig“ handelt, seine Aggressionen verhindern zu können. Gelingt ihr das nicht, schreibt sie sich die Schuld dafür zu und wird somit eigentlich zu seiner Komplizin.

Zu diesem Zeitpunkt kann die Frau die Situation bereits nicht mehr realistisch einschätzen, glaubt nicht zulassen zu dürfen, dass der Täter auf sie wütend wird. Es kommt zur Realitätsleugnung, einem psychologischen Verteidigungsmechanismus.

Die Frau identifiziert sich mit den falschen Argumentationen des Gewalttäters, bagatellisiert Gewalthandlungen, die nach ihren Erfahrungen noch schlimmer hätten sein können.

Für den Ausbruch ihres Partners übernimmt die Frau die Verantwortung und findet immer wieder Entschuldigungen für sein Verhalten, wie z. B. Schwierigkeiten im Beruf des Mannes oder übermäßigen Alkoholgenuss. Dieses Verhalten konnte man auch in dem beschriebenen Fall erkennen.

Frauen lassen sich i.d.R. nicht von äußeren Faktoren beeinflussen, sondern warten geduldig auf die Änderung des Partners. Durch dieses Verhalten bewirken sie jedoch keine Veränderung, sondern der Beginn der Phase zwei wird nur aufgeschoben. Der Kontrollverlust der Frau erhöht sich mit dem Spannungsaufbau.

Die Laissez-faire-Haltung der Gesellschaft trägt zur Verstärkung der Haltung des Mannes bei. Denn die meisten Gewalttäter sind nur zu Hause gewalttätig, da sie sich dessen bewusst sind, dass ein solches Verhalten in der Öffentlichkeit nicht toleriert werden würde.

Zudem hat auch der Gewalttäter Angst, verlassen zu werden, das bestärkt ihn, noch tyrannischer, eifersüchtiger und besitzergreifender zu werden. Es hält ihn in seiner Brutalität gefangen.

Aufgrund der gelernten Hilflosigkeit sind Frauen nicht in der Lage, die nächsten Phasen des Gewaltzyklus zu verhindern. Eigentlich wollen beide Partner den akuten Gewaltakt vermeiden, das gelingt jedoch durch äußere Einflüsse nicht. Zu dem Zeitpunkt ist die Balance bereits umgestoßen. Die Frau versucht, äußere Faktoren unter Kontrolle zu bekommen, indem sie sich bemüht, auch das Verhalten anderer Familienmitglieder zu manipulieren.

Die Anfeindungen des Mannes gegenüber der Frau nehmen zu, kleinere Gewaltakte häufen sich ebenso wie die psychischen Demütigungen aggressiver, häufiger und feindseliger werden.

Die daraus resultierende Wut hält demzufolge länger an, Gleichgewicht und Kontrolle sind nun nicht mehr herzustellen. Es herrschen ständige Angst und anhaltender Stress und die Frau reagiert mit Rückzug. Alle diese Verhaltensweisen werden vom Gewalttäter interpretiert und die Spannung wird unerträglich.

Phase 2 – Der akute Gewaltakt

In dieser Phase wird, wie bereits erwähnt, der akute Gewaltakt unvermeidlich. Bezeichnend ist, dass sowohl Gewalttäter und misshandelte Frau im Gegensatz zu Phase 1 akzeptieren, dass seine Wut außer Kontrolle gerät.

Der Gewalttäter ist unfähig zu eigener Kontrolle, blind vor Wut und rechtfertigt sein Verhalten vor sich selbst, ohne am Ende zu begreifen, was geschehen ist. Alkoholgenuss und Überarbeitung werden als Rechtfertigungsgründe genutzt. Auslöser des akuten Gewaltakts ist selten das Verhalten der Frau, sondern äußere Ereignisse oder der innere Zustand des Mannes.

Frauen wollen die Phase 2 möglichst schnell beenden, da dann die Phase 3 eintritt, deshalb provozieren Frauen gelegentlich den Gewalttäter bis zur Explosion.

Phase 2 ist die kürzeste, charakteristisch für sie ist die mangelnde Vorhersehbarkeit und Kontrolle. In Untersuchungen wurden wenige Täter befragt, diese konnten nicht beschreiben, was in dieser Phase mit ihnen geschieht.

Sie wissen jedoch, dass ihr Verhalten unangemessen ist, machen Gewalt aber zur Privatsache. Beendet werden kann diese Phase nur durch den Gewalttäter.

Frauen leisten in dieser Phase meist keinen Widerstand, ihnen bleibt nur die Flucht als Möglichkeit, den Gewalttaten zu entkommen. In den meisten Fällen suchen Frauen unmittelbar nach dem Gewaltakt keine Hilfe.

Die Reaktionen der Frauen sind vergleichbar mit denen von Katastrophenopfern, sie erleiden 22 bis 48 Stunden nach der Tat einen seelischen Kollaps, sie wirken teilnahmslos, depressiv und hilflos. Frauen glauben nicht, dass irgendjemand ihnen helfen oder sie schützen kann.

Phase 3 - Zuwendung und reuiges, liebevolles Verhalten

Diese Phase wird von Gewalttätern wie auch von den Frauen begrüßt. Der Gewalttäter zeigt ein äußerst liebevolles und reuiges Verhalten, er bemüht sich um Wiedergutmachung. Die Übernahme der Opferrolle der Frau ist nun komplett. Phase 3 folgt unmittelbar auf Phase 2, es tritt eine ungewöhnliche Ruhe ein.

Der Gewalttäter ist davon überzeugt, dass er seiner Partnerin nie wieder wehtun wird. Dies ist der Zeitpunkt, wo sich der Gewalttäter am ehesten Hilfe sucht, um nicht verlassen zu werden.

4.7 Die Theorie der gelernten Hilflosigkeit

Bei der Theorie der gelernten Hilflosigkeit handelt es sich um einen Forschungsbereich, welcher sich mit der Verstärkung anfänglicher Reaktionen und nachfolgend passiven Verhaltens befasst (vgl. Walker 1979, 74).

Seligman (1999) versucht, Hilflosigkeit bei Menschen mittels theoretischer Überlegungen und experimentellen Untersuchungen zu analysieren.

Er bezeichnet Hilflosigkeit als einen "psychologischen Zustand, der häufig hervorgerufen wird, wenn Ereignisse unkontrollierbar sind" (Seligman 1999, 8).

Hierbei ist Unkontrollierbarkeit ein Ablauf von Ereignissen, an denen Menschen nichts ändern können bzw. egal, was sie tun, nichts bewirken können.

Seligman unterscheidet diesbezüglich zwischen den Begriffen willentliche Reaktion und Unabhängigkeit von Reaktion und Konsequenz und legt hierbei die Lerntheorie der operativen Konditionierung zugrunde. Eine willentliche Reaktion wird von Menschen häufiger ausgeführt bzw. gelassen, wenn darauf Belohnung oder Bestrafung folgen. Die Lerntheorie der klassischen Konditionierung hingegen befasst sich mit den Reaktionen, welche nicht willentlich ausgeführt werden (vgl. Seligman 1999, 9).

Im Ergebnis von Laborexperimenten wurde fest gestellt, dass „ein Organismus, der traumatische Bedingungen erfahren musste, die Motivation zum Handeln verliert“ (Seligman 199, 20).

Die kognitive Einstellung, dass Erfolge oder Misserfolge im menschlichen Handeln nicht abhängig von eigenen Fähigkeiten sind, führt zur gelernten Hilflosigkeit.

„Die Tatsache einer negativen kognitiven Einstellung, hervorgerufen durch die Unabhängigkeit von Reaktion und Konsequenz, muss in Bezug zu einem grundlegenden Problem in der Lerntheorie gesehen werden“ (Seligman 1999, 36).

Um ein Verständnis für das Empfinden misshandelter Frauen entwickeln zu können, sollten die Prinzipien der Lerntheorien nicht außer Acht gelassen werden, so Walker (1979), die sich in ihren Untersuchungen auf die Experimente von Seligmann bezieht. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei das Prinzip der Verstärkung.

„ Wenn eine willensgesteuerte Reaktion einen Unterschied bewirkt in dem, was geschieht, oder in erfolgreicher Weise auf die Umwelt einwirkt, neigen wir dazu, das Verhalten zu wiederholen“ (Walker 1979, 72).

Menschen haben das Gefühl, die Kontrolle über bestimmte Situationen zu haben, wenn ihr Verhalten zu dem erwarteten Ergebnis führt. Die Reaktion oder das Verhalten in bestimmten Situationen wird wiederholt, in der Hoffnung, dass es wieder zum gleichen erwarteten Ergebnis führt. Das löst in Menschen ein Gefühl von Sicherheit, Kontrolle und Macht über ihr eigenes Leben aus. Treten erwartete Reaktionen in bestimmten Situationen nicht auf, werden Erklärungen im eigenen Verhalten gesucht. Verliert der Mensch seine willensgesteuerte Kontrolle, d. h. treten erwartete Reaktionen nicht auf, so wird sein Verhalten beeinflusst, wenn diese Situation erneut auftritt. Dies kann zu emotionalen und psychischen Störungen führen (Walker 1979, 73).

Drei grundlegende Komponenten der gelernten Hilflosigkeit sind:

- 1) *„Informationen darüber, was geschehen wird,*
- 2) *Denken und kognitive Repräsentation dessen, was geschehen wird und*
- 3) *Verhalten in Bezug auf das, was geschieht* „(vgl. Walker 1979, 75).

„Wenn eine Person eigentlich die Variablen von Verhalten und Konsequenz unter Kontrolle hat, aber glaubt, sie/er habe das nicht, dann reagiert sie/ er mit dem Phänomen der gelernten Hilflosigkeit.“ (Walker 1979, S.75).

Frauen in gewalttätigen Beziehungen übernehmen häufig die Opferrolle, wobei die Tendenz der liebevollen Zuwendung des Mannes gegenüber der Frau das verstärkende Element ist. Dieses Verhalten ist vergleichbar mit Patienten, die ihren Lebenswillen verlieren und dann sterben. Frauen sind überzeugt von ihrer eigenen Hilflosigkeit, sie interpretieren ihr Leben durch äußere Faktoren. Der Glaube an die unveränderbare Situation ist in diesem Zusammenhang viel bedeutungsvoller als die eigentliche Kontrollierbarkeit (vgl. Walker 1979, 75).

Misshandelte Frauen können sich nicht aus einer gewaltgeprägten Beziehung lösen, weil sie von ihrer Hilflosigkeit überzeugt sind. Sie sehen sich selbst als hilflos an und lassen Misshandlungen über sich ergehen, weil sie außerhalb ihrer Kontrolle sind. Dieses Verhalten wird durch ihre negative kognitive Einstellung bestimmt (vgl. Walker 1979, 76).

In ihren Untersuchungen hat Walker festgestellt, dass das Problemlösungsverhalten von misshandelten Frauen sehr eingeschränkt ist, Misshandlungen gehören zu ihrem Leben, sie haben gelernt, dass sie keinen Einfluss darauf haben. Der Vergleich mit Katastrophenopfern ist hierbei sehr anschaulich. Wiederholen sich entsprechend oft Katastrophen, entsteht ein chronisches Gefühl von Machtlosigkeit (vgl. Walker 1979, 78).

Bei der Anwendung dieses Denkmodells der gelernten Hilflosigkeit wird der Prozess der Viktimisierung erkennbar. Das heißt, die Motivation zur Reaktion und die kognitive Fähigkeit, Erfolg zu erkennen, sinken (vgl. Walker 1979, 78).

Seligman (1999) stellte bei seinen Untersuchungen einen Zusammenhang der sechs Symptome der gelernten Hilflosigkeit zur Depression her. Die sechs Symptome der gelernten Hilflosigkeit sind:

- 1) *Verminderte Motivation zu willentlichen Reaktionen,*
- 2) *Negative kognitive Denkstruktur,*
- 3) *Der zeitliche Verlauf,*
- 4) *Verringerte Aggressivität,*
- 5) *Appetitverlust und*
- 6) *Physiologische Veränderungen* (vgl. Seligman 1999, 78).

Verringerte Motivation zu willentlichen Reaktionen

Bezeichnend für Depressionen ist u. a. die Lähmung des eigenen Willens, die im schlimmsten Fall auch die Kommunikation mit Betroffenen unmöglich macht. Depressive Menschen übernehmen häufig keine Verantwortung für sich selbst, ergreifen wenig Initiative für Aktivitäten.

Die Antriebslosigkeit kann zur Verschlechterung sozialer Fertigkeiten führen. Die mangelnde Motivation zur willentlichen Reaktion kennzeichnet folglich die gelernte Hilflosigkeit wie auch depressive Zustände (Seligman 1999, 79 -80).

Negative kognitive Denkstruktur

Bei depressiven Menschen entsteht eine Diskrepanz zwischen den objektiven Leistungen und deren subjektiver Einschätzung. In ihren Untersuchungen kamen Miller und Seligmann (1974) zu dem Ergebnis, dass Depressionen und induzierte Hilflosigkeit die gleichen Störungen hervorrufen. Depressive Menschen sind aufgrund ihrer negativen Denkstruktur nur schlecht von ihren Fähigkeiten zu überzeugen (vgl. Seligman 1999, 83).

Der zeitliche Verlauf

Bei fast allen Depressionen spielt der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle. Wenn sich Menschen in Depressionen befinden, können sie für sich keine Perspektiven erkennen, fühlen sich hilflos und hoffnungslos. Aus diesem Grund entsteht in vielen Fällen der Drang nach Suizid bei depressiven Menschen, sie ändern diese kognitiven Denkweisen oft, wenn man einige Zeit vergehen lässt.

Verringerte Aggressivität

Nach Ansicht von Seligman werden Depressionen von der Überzeugung, hilflos zu sein, ausgelöst. Er sieht Aggression als ein Verhalten willentlicher Reaktion, welches untergraben wird von der Wahrnehmung der eigenen Hilflosigkeit (vgl. Seligman 1999, 86).

Appetitverlust

Bei depressiven Menschen wurde Appetitlosigkeit und damit verbunden ein Gewichtsverlust festgestellt. Insgesamt ist in diesem Zustand ein abnehmendes Interesse am Leben zu beobachten (vgl. Seligman 1999, 87).

Physiologische Veränderungen

Hierbei geht es um das Erforschen der Wirkungen verschiedener Medikamente. Wird beispielsweise nicht depressiven Menschen *Physostigmin* (aktiviert das Nervensystem) injiziert, reagieren sie zeitnah depressiv verbunden mit Gefühlen der Hilflosigkeit, der Hoffnungslosigkeit u.a.

Bei Verabreichung eines entsprechenden Gegenmittels lösen sich genannte Symptome schnell wieder auf (vgl. Seligman 1999, 88).

Auch Walker untersuchte den Zusammenhang von Depression und gelernter Hilflosigkeit und stellte fest, dass Frauen als Opfer häuslicher Gewalt oft als Folge der gelernten Hilflosigkeit an Depressionen leiden, ihre Wahrnehmung der Folgen der Gewalt hat sich verändert. Sie fürchten sich selbst nicht mehr vor dem Tod als Folge der Gewalttaten des Partners. Dazu kommt, dass Frauen, die ihren Partner infolge von Gewalt getötet haben, dies nicht wahrnehmen, bis die Polizei sie darüber informierte. Die Steigerung des Ausmaßes der Gewalt kann Mord zur Folge haben (vgl. Walker 1979, 82).

Der Zusammenhang von gelernter Hilflosigkeit mit depressiven Störungen wird auch durch die Definition von Fröhlich deutlich. Er definiert gelernte Hilflosigkeit als „Zustand negativer Erwartungen, die auf der Einsicht oder Überzeugung beruhen, Probleme seien mit den vorhandenen Denk- und Handlungsmöglichkeiten nicht zu lösen. In extremen Fällen besteht eine Ähnlichkeit des Zustandsbildes zu Depression, Erschöpfungsdepression und psychischem Stress" (Fröhlich 1994, 204).

In den Untersuchungen von Walker versicherten Frauen und auch Männer, dass sie einander nicht wehtun wollten. Um die gelernte Hilflosigkeit zu beenden, ist Hilfe von außen erforderlich. Negative Denk- und Wahrnehmungsmuster müssen umgekehrt werden, Motivation und Bestrebungen, die Situation zu verändern, müssen intensiviert werden. Ein wirksamer Schutz vor Hilflosigkeit und Depressionen ist die Stärkung der Selbstachtung und des Kompetenzgefühls, denn das Verhalten der Frauen hat Auswirkungen darauf, was mit Ihnen geschieht. Um Frauen aus der Opferrolle zu entlassen, müssen sie erkennen, dass sie auf das, was mit ihnen geschieht, einen Einfluss haben (vgl. Walker 1979, 82).

Seligman sucht Verbindungen der Theorie der erlernten Hilflosigkeit in psychologischen Erklärungskonzepten. So geben z.B. die Erkenntnisse über die soziale Lerntheorie von Bandura Erklärungen über die Entstehung von Hilflosigkeit, der Ansatz der Ich-Bedrohung nach Frankel und Snyder ermöglicht Bezüge zur Leistungsmotivationsforschung und das Konzept der Handlungskontrolle von Kuhl erweist sich ebenfalls als Verbindungselement zur Leistungsmotivationsforschung (vgl. Seligman 1999, 229).

Anhand der vorliegenden Ergebnisse von Seligman muss zunächst davon ausgegangen werden, dass Hilflosigkeit durch direkte Erfahrung entsteht. Schwarzer (1981) stellt dem entgegen, dass Hilflosigkeit ebenso durch indirekte oder symbiotische Verstärkung hervorgerufen wird, wobei unter symbiotischer Verstärkung verbale Beeinflussung, Informationen und das Nutzen von Informationsketten verstanden wird. Hilflosigkeit kann innerhalb eines familiären Bezugssystems durch Modelle im Rahmen der lerntheoretischen Erfahrungen hervorgerufen werden (vgl. Seligman 1999, 230).

4.8 Viktimisierung

Übersetzt man den Begriff Viktimisierung wörtlich aus dem Englischen, so bedeutet er „zum Opfer machen“. Neben den Sozialwissenschaften wird er auch in der Kriminologie und Psychologie verwendet. In der Sozialwissenschaft wird Viktimisierung als Vorgang der Zuschreibung der Opferrolle beschrieben und steht in Verbindung mit struktureller Benachteiligung. Menschen werden durch erlebte Gewalt zum Opfer. Das Bild der Opferrolle wird den Betroffenen zugeschrieben und von ihnen in ihr Selbstbild übernommen. Auch in der Kriminologie wird Viktimisierung als „Opfer werden“ verstanden, die Kriminalwissenschaft beschreibt diesbezüglich die Täter-Opferbeziehung (vgl. <http://www.fremdwort.de/suche.php?term=Viktimisierung> [04.02.2009]).

In der Kriminologie wird, wie bereits erwähnt, der Begriff Viktimisierung genutzt, um den Prozess der Opferwerdung zu erfassen. Schneider (1975) unterscheidet zwischen der primären, der sekundären und tertiären Viktimisierung. In der primären Viktimisierung geht es um die unmittelbaren opferorientierten Ursachen und Wirkungen einer Straftat. In der sekundären und tertiären Viktimisierung handelt es sich um die indirekten Folgen für das Opfer einer Straftat im Zusammenhang mit der Beziehung zum Opfer und seinem sozialen Umfeld bzw. den Instanzen sozialer Kontrolle (vgl. Schneider 1975, 15).

In der wissenschaftlichen Diskussion gibt es zwei verschiedene Auffassungen von der Viktimologie: Zum einen wird die Viktimologie als eigenständige Wissenschaft neben der Kriminologie, zum anderen wird sie als Teildisziplin in der Kriminologie aufgefasst. Folgt man der Auffassung, dass die Viktimologie eine Teildisziplin der Kriminologie ist, dann geht es um die Untersuchungen der individuellen, sozialen und gesellschaftsstrukturellen Prozesse aus der Sicht des Opfers (vgl. Lebe 2003, 8-9).

Im Mittelpunkt der Überlegungen der Viktimisierungstheorien steht die Frage, warum jemand zum Opfer wird, wobei die Typisierung von menschlichem Handeln als besonders problematisch angesehen wird. Lebe (2003) betont dabei, dass es vorrangig darum gehe, Menschen auf ihre besondere Situation als Opfer hinzuweisen und präventiv dagegen zu arbeiten (Lebe 2003, 10).

Zu prädisponierten Opfergruppen gehören neben Frauen auch ältere Menschen, Minderjährige sowie Ausländer und Minderheiten. Opfer von Sexualdelikten sind fast ausschließlich Frauen. Entscheidend hierfür ist „die Konstitution und der Wille des Täters“ (Lebe 2003, 16-16).

Bei der Übernahme der Opferrolle spielen die Ausführungen zur Theorie der erlernten Hilflosigkeit eine Rolle. Das bedeutet, dass misshandelte Frauen mit ihrem Verhalten keine Veränderung beim Täter erreichen können, sie geben sich mit der Situation ab und verharren in ihrer Opferrolle (vgl. Walker 1979, 78).

Lebe (2003) sieht ebenfalls eine Verbindung der Theorie der erlernten Hilflosigkeit zur tertiären Viktimisierung (vgl. Lebe 2003, 13).

Zudem sind frühkindliche Entwicklungsprozesse und Erfahrungen im Umgang mit Gewalt für Wetzels (1997) ausschlaggebend für den späteren Umgang mit Gewalt und der Konfliktfähigkeit. Erlebte Gewalt von Kindern innerhalb elterlicher Paarbeziehungen stellt einen erhöhten Risikofaktor für die Entwicklung der Kinder und somit auch für die Gefahr der Viktimisierung im Erwachsenenalter dar (vgl. Wetzels 1997, 94).

Haben Frauen in ihrer Herkunftsfamilie Erfahrungen mit körperlicher oder sexueller Gewalt gemacht, so besteht ein höheres Risiko für eine Viktimisierung, so heißt es in einer repräsentativen Untersuchung. Frauen, die in ihrer Kindheit Zeugen physischer Gewalt wurden, waren in ihrer Beziehung doppelt so häufig Opfer von Gewalttaten, wie diejenigen, die keine körperlichen Übergriffe innerhalb der Familie miterlebt haben. Russel bezeichnet dies als Reviktimisierungshypothese (vgl. Wetzels 1997, S. 94).

Wetzels Studie begrenzt sich vorwiegend auf die Erhebung von Opfererlebnissen und beschränkt die Analyse der Reviktimisierungshypothese auf Frauen. Unbestritten bleibt jedoch hierbei, dass auch Frauen gegenüber ihren Partnern gewalttätig werden. Hierauf soll an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingegangen werden, da dies nicht Gegenstand dieser Arbeit ist. Wird in der Kindheit elterliche Gewalt beobachtet, ist die Wahrscheinlichkeit der Viktimisierung im Erwachsenenalter sehr hoch (Wetzels 1997, 95).

Insgesamt 13,1 % der befragten Teenager in der 1975 durchgeführten Family Violence Survey berichteten, dass sie Gewalthandlungen des Vaters der Mutter gegenüber beobachteten, 8,5 % erlebten Gewalt, die von der Mutter ausging. Hierbei wurde ein signifikanter Zusammenhang zwischen erlebter elterlicher Gewalt und später auftretender Gewalt in der eigenen Beziehung gesehen, für Männer wie für Frauen. Ebenso ergab sich ein Zusammenhang dahingehend, wie oft sie von ihren Eltern geschlagen wurden, mit der Gewaltanwendung gegenüber dem Partner im Erwachsenenalter (vgl. Wetzels 1997, S. 97).

Die Viktimisierung von Frauen durch ihre Partner und beobachtete elterliche Gewalt ist stärker ausgeprägt als die eigene unmittelbare Viktimisierung als Kind und die Viktimisierung im Erwachsenenalter, so reanalyzierte Kallmus 1984 die Daten.

5. Möglichkeiten der Prävention und Intervention

Die Bundesregierung hat im Jahr 2000 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen. Die Schwerpunkte des Aktionsplanes beinhalten:

- 1) *Prävention,*
- 2) *Recht,*
- 3) *Kooperation zwischen Institutionen und Projekten,*
- 4) *Vernetzung von Hilfsangeboten,*
- 5) *Täterarbeit,*
- 6) *Sensibilisierung von Fachleuten und Öffentlichkeit und*
- 7) *internationale Zusammenarbeit.*

Somit ist ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entstanden, welche nicht mehr nur einzelne Hilfsprojekte (wie Frauenhäuser oder Schutzwohnungen), sondern alle Ebenen der Gewaltbekämpfung in die Verantwortung nimmt (vgl. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen 1999, 8).

Wie oben erwähnt schreibt der Landesaktionsplan eine Reihe von Maßnahmen fest, um häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen. Der erste Schwerpunkt wurde auf den Bereich der Prävention gelegt. Hierbei ist es wichtig, an den individuellen aber auch an den gesamtgesellschaftlichen Ursachen von häuslicher Gewalt anzuknüpfen (vgl. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen 1999, 9).

„Gesamtgesellschaftliche Prävention umfasst alles, was geeignet ist,

- 1) ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Gewalt gegen Frauen geächtet wird. Zu dieser Ächtung gehört, dass Frauen effektiv vor männlicher Gewalt geschützt und die Täter mit staatlichen Reaktionen rechnen müssen.

- 2) das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen zu beheben und Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu schaffen.
- 3) den Kreislauf der Gewalt über die Generationen hinweg zu durchbrechen“ (Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen 1999, 9).

Will man betroffene Frauen optimal schützen, müssen nach Walker (1979) drei Ebenen, bestehend aus:

- 1) *primärer Prävention*,
- 2) *sekundärer Intervention und*
- 3) *tertiärer Intervention* Anwendung finden (vgl. Walker 1979, 242 ff).

Primäre Prävention

In der primären Prävention geht es um Kooperation von Behörden, Institutionen und anderen Gruppen des sozialen Umfeldes, es werden öffentliche Schulungsprogramme durchgeführt, um das Umfeld für die Problematik häuslicher Gewalt zu sensibilisieren. Weiterhin geht es um eine Veränderung geschlechtsbezogener Kindererziehung und darum, Gleichheit in Büchern, Filmen, Werbesendungen widerzuspiegeln. Ziel der primären Prävention ist es weiterhin, die Gewalt in der Gesellschaft zu verringern, das Ausmaß an Mediengewalt zu reduzieren. Die Gesellschaft soll den Prozess der Übernahme der Opferrolle der Frauen verstehen, das geschieht über die Vermittlung der Theorien und Formen von Gewalt. Das Phänomen der gelernten Hilflosigkeit soll ersetzt werden durch Selbstbehauptung und durch Chancengleichheit von Männern und Frauen (vgl. Walker 1979, S. 244).

Sekundäre Intervention

In der sekundären Intervention sind Einzelpersonen als Opfer häuslicher Gewalt bekannt. Durch die vorangegangene primäre Prävention sind entsprechende Institutionen mit der Problematik vertraut und können somit entsprechende Informationen über vorhandene Hilfsangebote an betroffene Frauen weitervermitteln. Ziel der sekundären Intervention sind möglichst zeitnahe Unterstützungsangebote. Diese Angebote können beispielsweise Hotlines, Beratung in aktuellen Krisensituationen, Hausbesuche o.ä. sein. Frauen sollen selbst entscheiden können, welche Hilfe sie benötigen (vgl. Walker 1979, 245).

Tertiäre Intervention

Bei der tertiären Intervention geht es um den aktuellen Schutz vor Gewalt. Um Perspektiven entwickeln zu können, bieten Frauenhäuser, Krankenhäuser sowie längerfristige Psychotherapien diesen vorübergehenden Schutz an. Frauen sollen die Möglichkeit erhalten, Entscheidungen ohne Druck überdenken zu können und zu sich selbst zu finden (vgl. Walker 1979, 245).

Alle drei vorgenannten Ebenen müssen parallel zueinander laufen, auch wenn nicht alle misshandelten Frauen den Schutz eines Frauenhauses benötigen und für sie die sekundäre Intervention als Unterstützungsangebot ausreicht (vgl. Walker 1979, 246).

Insgesamt entstand in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf Gewalt gegen Frauen ein neues, gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für deren Bekämpfung. Nicht mehr nur die Frauenbewegung setzte sich dafür ein, sondern alle anderen Institutionen und Einrichtungen, die mit der Gewaltbekämpfung befasst sind. Die Frauenbewegung hat mit zahlreichen Kampagnen das Thema Gewalt gegen Frauen in das Licht der Öffentlichkeit gerückt, so dass ein Bewusstsein über das Existieren der Problematik entstand (vgl. Heinz 2002, 30).

„In der sozialen Arbeit bedeutet Intervention ein bewusstes, zielgerichtetes Eingreifen in ein aktuelles Geschehen. Die Einmischung soll Kräfte und Fähigkeiten der Beteiligten für ein alternatives Verhalten mobilisieren und neue Erfahrungen als Voraussetzung für eine Problemlösung ermöglichen. Sozialpädagogische Intervention geschieht im Kontext des beruflichen Selbstverständnisses und der institutionellen Rahmenbedingungen“ (Stimmer 2000, S. 343).

Will man eine nachhaltige und wirksame Intervention gegen Gewalt an Frauen erreichen, müssen u.a. noch bestehende Klischees abgebaut werden, in denen Gewalt gegen Frauen z.B. als Menschenrechtsverletzung gesehen wird und damit durch die Gesellschaft die Möglichkeiten für ein gewaltfreies Leben für Frauen und Kinder geschaffen werden (vgl. Brandau/ Ronge 1997, 15).

Wurde sich früher nur auf Hilfsmöglichkeiten für die Opfer konzentriert, erweiterte sich der Blickwinkel in den vergangenen Jahrzehnten auch auf die Arbeit mit den Tätern. Ziel dabei soll sein, dass gewalttätige Männer für ihr Handeln die Verantwortung übernehmen (vgl. Schall/ Schirmmacher 1995, 31).

5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

„Gesetze sind der in bestimmte Formeln gebrachte und darin ausgedrückte soziale Zustand eines Landes, sie spiegeln denselben ab“ (August Bebel 1883).

Dieses aussagekräftige Zitat von August Bebel soll der Einleitung in den Punkt Rechtliche Grundlagen dienen. Würde es in unserem und zahlreichen anderen Ländern keine Gewalt gegen Frauen geben, so bräuchten sich Gesetzesgeber über diese Problematik keine Gedanken machen.

Da dem aber bei weitem nicht so ist, ergaben sich in den vergangenen Jahrzehnten durch Reformen in unserem Rechtssystem entscheidende Vorteile für Opfer häuslicher Gewalt.

Kinder als Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt ist zwar nicht Thema in der vorliegenden Arbeit, aber da auch Kinder Opfer häuslicher Gewalt werden können, soll an dieser Stelle der Vollständigkeit wegen ein entscheidender Schritt zur Bekämpfung von Gewalt erwähnt werden, die Einführung des Verbotes entwürdigender Erziehungsmaßnahmen nach § 1631 Abs.2 BGB (Stascheit 2007, 894).

Nach Art. 2 Abs. 1 GG hat jeder Mensch das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Stascheit 2007, 18).

Eine hohe Anzahl der Bewohnerinnen der Frauenhäuser müssen Leistungen aus dem SGB II in Anspruch nehmen, aus diesem Grund wird nachfolgend vorwiegend auf die rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem SGB II eingegangen. Der § 36 a SGB II regelt die Kostenerstattung bei einem Aufenthalt im Frauenhaus. Sucht eine Frau in einem Frauenhaus Zuflucht, ist der kommunale Träger am bisherigen gewöhnlichen Aufenthalt verpflichtet, dem durch die Aufnahme im Frauenhaus zuständigen kommunalen Träger am Ort des Frauenhauses die Kosten für die Zeit des Aufenthaltes im Frauenhaus zu erstatten (Stascheit 2007, 289).

Vermieden werden mit dieser Regelung einseitige Kostenbelastungen für die Kommunen, in welchen Frauenhäuser existieren. Der Leistungsträger am Ort des Frauenhauses ist zuständig für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes der betroffenen Frauen. Die Kostenerstattungspflicht nach § 36 a SGB II betrifft Leistungen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Das sind Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1-4 SGB II, das heißt die Betreuung Minderjähriger, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung (Stascheit 2007, 273).

Weiterhin haben Betroffene Anspruch auf Leistungen gemäß § 22 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung), ggf. auch Wohnungsbeschaffungskosten gemäß § 22 Abs. 3 SGB II.

Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Bekleidung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt sind im § 23 Abs. 3 SGB II geregelt. Betroffene Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen müssen, haben häufig weder persönliche Kleidung noch Bargeld bei sich, hier ist entsprechend § 42 Abs. 1 SGB II eine Geldleistung möglich, so ein Anspruch dem Grunde nach besteht (Stascheit 2007, 282-290).

Der §23 Abs. 2 SGB II sieht bei den Regelleistungen einen Vorrang von Geldleistungen gegenüber Sachleistungen vor. Die Gewährung der Regelleistung als Sachleistung in Form von Warengutscheinen kann nur bei individuell vorwerfbarem und zurechenbarem unwirtschaftlichen Verhalten oder bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit in Betracht gezogen werden (Stascheit 2007, 283).

5.1.1 Zur Intention des Gewaltschutzgesetzes

Es ist der Frauenbewegung zu verdanken, dass die Thematik häusliche Gewalt, nicht zuletzt auch durch den Slogan „Das Private ist politisch“, Anfang der 70er Jahre öffentlich gemacht wurde. Somit wurde das Problem Männergewalt gegen Frauen auch zum politisch relevanten Thema. Das Bewusstsein über gesellschaftsstrukturelle Hintergründe der Gewalt gegen Frauen ist ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Die zunehmende interdisziplinäre Kooperation führte zu einem Paradigmenwechsel (vgl. Heinz 2002, 17).

Bisherige Lücken in den rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz vor häuslicher Gewalt sollten geschlossen werden. Bislang mögliche rechtliche Schritte zum Schutz der Opfer waren unzureichend, in den meisten Fällen mussten die Opfer häuslicher Gewalt die gemeinsame Wohnung verlassen und Zuflucht suchen. Für die gewalttätigen Partner blieben ihre Handlungen meist ohne rechtliche Konsequenzen. Für die Umsetzung des neuen Rechts wurden erste Erfahrungen aus Österreich, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Erfahrungen aus bestehenden Einrichtungen, wie Frauenhäuser und Schutzwohnungen genutzt (vgl. Schweikert/ Baer 2002, 18).

Erkenntnisse über Täter-Opfer-Beziehungen, über das Ausmaß der Gewalt und deren Folgen, über die Ursachen und auch die gesellschaftlichen Folgekosten häuslicher Gewalt waren auch Hintergründe für die Schaffung des Gewaltschutzgesetzes (vgl. Schweikert/ Baer 2002, 19).

Häusliche Gewalt wurde als bedeutendes gesellschaftliches Problem erkannt, die Bekämpfung der Gewalt wurde zur „Aufgabe aller Berufsgruppen, insbesondere von Polizei und Justiz“. Der Schutz von Frauen als Opfer häuslicher Gewalt durch Frauenhäuser, Beratungsstellen und Zufluchtwohnungen allein reichte nicht mehr aus. Die Bekämpfung häuslicher Gewalt wurde zunehmend als „zentrale gesellschaftliche und staatliche Aufgabe gesehen“ (Schweikert/ Baer 2002, 17).

Durch das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 01.01.2002 wurden Rechtsgrundlagen für Schutzanordnungen bei Fällen häuslicher Gewalt geschaffen. Das Gewaltschutzgesetz bietet Opfern häuslicher Gewalt Schutz, indem die Wegweisung des Gewalttäters aus der Wohnung und die einstweilige Zuweisung der ehelichen Wohnung zugunsten der Opfer ermöglicht werden. „Dieses Gesetz ist ein wesentlicher Teil des Aktionsplanes der Bundesregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ (vgl. Schweikert/ Baer 2002,17).

Dadurch haben Frauen mit ihren Kindern die Möglichkeit, in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben. Aber auch Opfern von häuslicher Gewalt aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften bietet das Gewaltschutzgesetz einen entsprechenden Schutz, in dem das Familiengericht den Frauen, die mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, die zeitweilige alleinige Nutzung der Wohnung zusprechen kann (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004, 5).

Forderungen der Frauenbewegung nach effektiverem Schutz für Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt sind mit dem Gewaltschutzgesetz umgesetzt worden. Eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Beratungsstellen ist zusätzlich notwendig, um Frauen und Kindern den erforderlichen Schutz zu gewährleisten. Ein wesentlicher Aspekt wurde geschaffen, indem Gewalt in der Familie nicht mehr als Familienstreitigkeit abgetan wird, sondern als Straftat gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde (vgl. Schweikert 2002, 26).

5.1.2 Maßnahmen der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt

In vielen Fällen ist die Polizei für Opfer häuslicher Gewalt der erste Ansprechpartner, da diese rund um die Uhr erreichbar ist und durch ihre Präsenz dem Täter demonstrieren kann, dass häusliche Gewalt keine Privatsache sondern eine Straftat ist. Hierbei geht es eben nicht mehr darum, Familienstreitigkeiten zu schlichten, sondern um Intervention gegen Gewalt.

Da PolizistInnen in den meisten Fällen die ersten Helfer vor Ort sind, ist es von besonderer Bedeutung, dass sie sich hinreichend mit der Thematik der häuslichen Gewalt befasst haben und gut geschult wurden. Zahlreiche Dienststellen haben dahingehend Fortbildungsangebote genutzt, um die Beamten für die besondere Problematik zu sensibilisieren. Unbestritten bleibt hierbei, dass immer auch subjektive Einstellungen der einzelnen PolizeibeamtInnen in diesen Fällen eine Rolle spielt (vgl. Schweikert/ Baer 2002, 113).

„Ein der Wegweisung oder dem Betretungsverbot entgegenstehender Wille des Opfers ist grundsätzlich unbeachtlich. Maßgeblich für die Entscheidung ist vielmehr, ob dem Opfer weitere Gewalt droht“ (Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt vom 01.03.2002 Az II 430-1/200.14.00 in Mecklenburg- Vorpommern in. Schweikert/ Baer, 2002, 115).

Das Polizeiliche Handeln richtet sich nach dem Subsidiaritätsprinzip, das bedeutet, dass sie nur eingreift, wenn Opfer ihrer Rechte nicht selbst rechtzeitig schützen können, denn in erster Linie sind Zivilgerichte zur Durchsetzung der Rechte der Bürger zuständig (Schweikert/ Baer 2002, 116).

5.1.3 Maßnahmen der Justiz in Fällen häuslicher Gewalt

Mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes am 01.01.2002 verbesserte sich der Schutz für Opfer häuslicher Gewalt wesentlich. Das Gewaltschutzgesetz beinhaltet eine Reihe von Schutzmaßnahmen, welche von betroffenen Frauen beim Zivilgericht zum Schutz vor weiteren Gewalttaten beantragt werden können.

Insbesondere kann das Gericht anordnen, dass der Täter es unterlässt:

1. die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
2. sich in einem bestimmten Umfang der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten,
3. zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält
4. Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen.
5. Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen, soweit dies nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist (vgl. Schweikert/ Baer 2002, 33).

Die genannten Schutzanordnungen sowie Erleichterungen bei der Zuweisung der ehelichen Wohnung im Falle des Getrenntlebens sind die wichtigsten Errungenschaften des Gewaltschutzgesetzes, um Frauen die Möglichkeit zu geben, der gewaltgeprägten Beziehung zu entkommen (Schweikert/ Baer 2002, 33).

Im § 1361b Abs. 2 BGB (Ehewohnung bei Getrenntleben) heißt es:

„Hat der Ehegatte, gegen den sich der Antrag richtet, den anderen Ehegatten widerrechtlich oder vorsätzlich am Körper, der Gesundheit oder Freiheit verletzt oder mit einer solchen Verletzung gedroht oder der Verletzung des Lebens widerrechtlich gedroht, ist in der Regel die gesamte Wohnung zur alleinigen Benutzung zu überlassen.

Der Anspruch auf Wohnungsüberlassung ist nur dann ausgeschlossen, wenn keine weiteren Verletzungen und widerrechtlichen Drohungen zu besorgen sind, es sei denn, dass dem verletzten Ehegatten das weitere Zusammenleben mit dem anderen wegen der Schwere der Tat nicht zuzumuten ist.“ (Stascheit 2007, 871).

Die Entscheidung des Gerichtes ist in der Regel befristet, kann aber auf erneuten Antrag verlängert werden. Das Gewaltschutzgesetz kann nicht präventiv in Anspruch genommen werden, es tritt erst in Kraft, nachdem Gewalt geschehen ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004, 12).

Da es bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz darum geht, aktuelle Gefährdungssituationen oder weitere Gefahr für die betroffene Frau zu verhindern, können Anträge auf Schutzanordnungen oder Wohnungszuweisungen in einem Eilverfahren als einstweilige Anordnung ohne Anhörung der Beteiligten erlassen werden (Schweikert/ Baer 2002, 74).

5.1.3.1 Adhäsionsverfahren

Hierbei handelt es sich um ein strafprozessuales Verfahren. Opfer einer Straftat können im Strafverfahren zivilrechtliche Ansprüche geltend machen, diese Möglichkeit ergibt sich aus den §§ 403 bis 406d der Strafprozessordnung (StPO).

Im § 403 Abs.1 StPO heißt es:

„Der Verletzte oder sein Erbe kann gegen den Beschuldigten einen aus einer Straftat erwachsenen vermögensrechtlichen Anspruch, der zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehört und noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig gemacht ist, im Strafverfahren geltend machen, im Verfahren vor dem Amtsgericht ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes“ (Stascheit 2007, 1898).

Voraussetzungen für ein Adhäsionsverfahren sind, dass der Antrag schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten gestellt werden muss, vermögensrechtlicher Anspruch geltend gemacht werden muss und der Anspruch noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig ist. In der Hauptverhandlung wird die Entscheidung über einen Adhäsionsanspruch getroffen, dabei kann sich das Gericht auf die Feststellung des Anspruchs beschränken, die Höhe der Schadensberechnung obliegt dann jedoch wieder dem Zivilgericht (vgl. Ministerium der Justiz und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, 2000).

Das Gericht kann jedoch von einer Entscheidung absehen, wenn sich der Antrag im Strafverfahren nicht eignet oder dieser unbegründet erscheint. Problematisch erscheint weiterhin, dass gegen eine ablehnende Entscheidung des Gerichts kein Rechtsmittel gemäß § 406a StPO eingelegt werden kann. Deshalb kommen Adhäsionsverfahren in der Praxis nur sehr selten vor. Dennoch können bestehende Entschädigungsansprüche in einem Zivilprozess geltend gemacht werden (vgl. Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, 2000).

5.1.3.2 Hilfe für Opfer von Gewalttaten – Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Das Opferentschädigungsgesetz (OEG), welches im Mai 1976 in Kraft trat, soll Opfern von Gewalt, dazu zählen auch Opfer häuslicher Gewalt, die Möglichkeit geben, Entschädigungsleistungen zu erhalten, wenn ein gesundheitlicher Schaden entstanden ist. Auf Antrag können Opfer einer Gewalttat Heilbehandlungs-, Renten- oder Fürsorgeleistungen erhalten (vgl. Bundesministerium der Justiz 2002 in: Opferfibel, 48).

Hintergrund des Gesetzes ist, dass Opfer nicht mehr als hilf- und schutzlose Beteiligte an einer Straftat gesehen werden. Das gesellschaftliche Interesse richtet sich zunehmend auf die Persönlichkeit des Täters.

Opfer einer Gewalttat oder auch ihre Hinterbliebenen haben nach dem Gesetz Anspruch auf Entschädigungsleistungen, wie bereits erwähnt, wenn ein gesundheitlicher Schaden aus der Gewalttat entstanden ist. Elementare Schäden werden durch das OEG nicht ersetzt (vgl. Lebe 2003, 16).

5.2. Hilfs- und Zufluchtsangebote für Opfer häuslicher Gewalt

Neben der Frauenhausbewegung (ausführlich im Abschnitt 5.3.3) nahmen in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Beratungsstellen für misshandelte oder vergewaltigte Frauen und Mädchen ihre Arbeit auf. Die erste Notruf-Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen entstand im Jahr 1978 in Berlin. Hieraus entwickelte sich ein „Netz von speziellen Hilfesystemen von etwa 150 Notrufen, Mädchenhäusern und Mädchenwohngruppen“ (vgl. Heinz 2002, 21).

Die Notwendigkeit zur Erschaffung dieser Einrichtungen verdeutlicht die Entwicklung der Gewalt als gesellschaftliches Problem. Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen der verschiedenen Projekte steigen aufgrund der vielfältigen Problemlagen der betroffenen Frauen. Es begann somit eine Phase der Professionalisierung der Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten. „Es wurde ein Profil erarbeitet, wie im Rahmen von Krisenintervention und Beratung problemspezifisch, geschlechtsspezifisch und altersangemessen Unterstützung für Frauen und Mädchen angeboten werden kann“ (vgl. Kavemann 2001, 21).

Die Frequentierung der Frauenhäuser ist hoch, jährlich suchen etwa 45.000 Frauen Zuflucht. Den betroffenen Frauen wird unmittelbarer Schutz ermöglicht und ihre individuelle Situation verbessert sich. Jedoch allein die Existenz von Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen führte nicht zu einem befriedigenden Ergebnis, der Verminderung der Gewalt. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten neue Wege beschritten werden (vgl. Kavemann 2001, 22).

Mit dem Bewusstsein, dass häusliche Gewalt kein privates, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, veränderte sich die Interventionsstrategie in der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, welcher ein „koordiniertes Konzept von Aktivitäten und Maßnahmen gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis“ darstellt, wurde die Übernahme der Verantwortung für dieses Problem durch die Gesellschaft verdeutlicht (vgl. Kavemann 2001, 26).

Das Hauptanliegen des Aktionsplanes ist es, die vielfältigen Angebote für Opfer häuslicher Gewalt bundesweit zu Vernetzen, um die Kräfte zu bündeln und somit ein effektiveres Vorgehen bei deren Bekämpfung zu ermöglichen (vgl. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt 1999, 33).

Die Vernetzung von Hilfsangeboten erfolgt in Form von Netzwerken, Runden Tischen oder auch Bündnissen und hat sich als Lösungsstrategie bei der Bewältigung der Problemlage bewährt. „Die Entwicklung koordinierter Intervention erhöht die Transparenz und erleichtert Betroffenen von Gewalt den Zugang zum Hilfesystem“ (vgl. Limmer/ Mengel 2005, 28).

In den folgenden Abschnitten soll auf Hilfs- und Zufluchtsangebote, neben den bereits beschriebenen rechtlichen Möglichkeiten für betroffene Frauen genauer eingegangen werden. Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, warten oft sehr lange, bis sie die Hilfe einer Institution in Anspruch nehmen. Zuvor haben sie i.d.R. schon selbst viele Versuche unternommen, die Situation zu verändern. Wenden sich betroffene Frauen an eine entsprechende Institution, ist eine Reihe von Unterstützung notwendig. Die Mitarbeiterinnen der aufgesuchten Einrichtung müssen verfügen über:

- „Kenntnis und Verständnis für ihre Situation,
- Kenntnis über Gewaltdynamik,
- Kenntnis über die besondere Gefährdung von Frauen und Kindern während Trennungssituationen,
- klare und eindeutige Haltung gegen Gewalt
- Priorität für die Sicherheit und den Schutz der Frauen und Kinder,
- Aufklärung über ihre Rechte und Ausschöpfung des vorhandenen Handlungsspielraums,
- Entlastung der Frauen, indem die Verantwortung für Gewalt eindeutig bei dem Mann belassen wird,
- gezielte und koordinierte Intervention“ (Brandau/ Ronge 1997, 11).

5.2.1 Interventionsprojekte

Seit einigen Jahren existieren auch in Deutschland Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Die Universität Osnabrück führte in der Zeit von 2000 bis 2004 eine Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) durch. Interventionsprojekte bilden „interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperationsbündnisse“ (WiBIG 2004, 7).

Kerngedanke bei der Errichtung von Interventionsprojekten war, die gesellschaftliche Verantwortung für den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt in den Mittelpunkt zu stellen und alle an der Problematik beteiligten Institutionen zu vernetzen. Zum Leitprinzip der veränderten staatlichen Intervention wurde der Slogan „Wer schlägt, der geht“ (vgl. WiBIG 2004, 7).

Es ging auch darum, nicht länger zu warten, bis Opfer eine Beratungsstelle aufsuchen oder den Schutz eines Frauenhauses in Anspruch nehmen müssen. Neu hinzugekommen ist auch der pro-aktive Ansatz, welcher der bisherigen Praxis der Komm-Struktur entgegensteht. Ziel Arbeit der Interventionsprojekte ist Verfahrensweisen in der Arbeit gegen häusliche Gewalt abzustimmen, um gleiche Ziele und ein gleiches Verständnis im Kampf gegen häusliche Gewalt zu erreichen (vgl. WiBIG 2004, 8).

Parallel zur wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes als Bundesmodellprojekt wurden andere bestehende Projekte einbezogen:

- das Hannoverscher InterventionsProjekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP),
- das Kieler InterventionsKonzept (KIK),
- das Rostocker Projekt CORA – Contra Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern,
- das Passauer Modell „Gewalt im sozialen Nahraum“,
- das Bremer Projekt „Neue Wege“,
- die Interventionsstelle Wien,
- das Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft „HALT – Gewalt“ in Basel,
- das Londoner Domestic Violence Intervention Project (DVIP),
- schwedische Ansätze zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (vgl. Kavemann et al. 2001, 29).

Da die Interventionsprojekte in der Bundesrepublik Deutschland ein relativ neues Arbeitsfeld sind, erfolgte dahingehend noch keine weitreichende Erforschung. Alle genannten Interventionsprojekte haben gleiche Arbeitsansätze und verfolgen gleiche Ziele. Es geht vor allem darum, dem Problem der häuslichen Gewalt entgegenzutreten. Der wichtigste Bestandteil der Interventionsprojekte ist die interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung (Kavemann et al. 2001, 31).

In Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung der Berliner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt kann zusammenfassend eingeschätzt werden, dass Interventionsprojekte durchaus einen Paradigmenwechsel in politischer, strategischer sowie in konzeptioneller Hinsicht initiieren können. Durch die Bündelung der Kräfte können Interventionsprojekte ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis einleiten. Der Schutz der betroffenen Frauen und ihrer Kinder kann maßgeblich verbessert werden. Weiterhin können Interventionsprojekte zum Empowerment der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen beitragen und einen Beitrag zur strukturellen Prävention leisten (vgl. Kavemann et al. 2001, 356 ff).

5.2.2 Beratung für misshandelte Frauen

Die Entstehung von Beratungsangeboten für misshandelte Frauen ist, wie auch für andere Hilfsangebote, der Frauenbewegung zu verdanken, die seit Mitte der siebziger Jahre die Gewalt gegen Frauen zum Thema der Öffentlichkeit machte.

Die Beratung für misshandelte Frauen hat sich aus der Frauenhausarbeit entwickelt, in diesem Rahmen wurden Frauen sei jeher im Rahmen des Aufenthaltes im Frauenhaus und der nachgehenden Beratung, das heißt, nach dem Verlassen des Frauenhauses beraten. Darüber hinaus haben sich Frauenberatungsstellen etabliert, welche im Rahmen der präventiven Beratung und Opferhilfe u.a. arbeiten (vgl. Nini et al.1995, 103).

Der Zugang zu Beratungsstellen für misshandelte Frauen erfolgt, wie auch zu anderen Beratungsstellen, durch Eigeninitiative. Daneben hat jedoch das Konzept der pro-aktiven Beratung an Bedeutung zugenommen. Pro-aktive Beratung bedeutet, dass die entsprechende Beratungsstelle von sich aus mit dem Opfer häuslicher Gewalt Kontakt aufnimmt und basiert auf Zusammenarbeit mit der Polizei.

Betroffene Frauen werden über ihren rechtlichen Möglichkeiten, aber auch über Zufluchtsmöglichkeiten informiert. Der pro-aktive Ansatz erfolgt über zwei verschiedene Möglichkeiten. Zum einen werden die Daten betroffener Frauen ohne deren Zustimmung durch die Polizei an Beratungsstellen weitergeleitet und zum anderen ausschließlich mit der Zustimmung. Beide Möglichkeiten sollen betroffenen Frauen den Zugang zu weiterführenden Angeboten erleichtern (vgl. Limmer/ Mengel 2005, 44).

Das Angebot der Beratung von misshandelten Frauen kann sich auf verschiedene Problembereiche erstrecken und richtet sich sowohl an Frauen, die sich aus einer Misshandlungsbeziehung lösen wollen als auch an jene, die in der Beziehung verbleiben wollen.

„Inhalte dieser Art von Beratung ergeben sich aus der allgemeinen rechtlichen Situation, den finanziellen und sozialen gesellschaftlichen Ressourcen, in Verbindung mit der individuellen Lebenslage der betroffenen Frau“ (Nini et al. 1995, 103).

Limmer und Mengel (2005) fassen die Grundhaltungen der inhaltlichen Beratung, neben den nötigen beraterischen Kompetenzen, zusammen:

- Beratung erfolgt ausgehend vom subjektiven Erleben der Betroffenen,
- klare Haltung gegenüber Gewalt,
- Eindeutigkeit im Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen,
- Ergebnisoffenheit,
- Unterstützung der Handlungskompetenz, Ressourcenorientierung und Stärkung des Selbstwertgefühls, sowie
- Unterstützung der Betroffenen unter Berücksichtigung aller relevanten Lebensbezüge (vgl. Limmer/ Mengel 2005, 53).

5.2.3 Die Frauenhausbewegung

Das weltweit erste Frauenhaus wurde 1971 durch Erin Pizzey gegründet. Ursprünglich sollte dieses Frauenhaus als Treffpunkt für Mütter und ihre Kinder dienen. Als eine Frau vor den Gewalttätigkeiten ihres Partners fliehen musste, reagierte sie spontan und gewährte ihr Zuflucht. Kurze Zeit später suchten viele Frauen dort Zuflucht und Schutz (vgl. Hanetseder 1992, 45).

Die Gründung des ersten Frauenhauses zog sowohl in Westeuropa als auch in den USA sowie Australien die Gründung von Frauenhausinitiativen nach sich und bewirkte die Eröffnung weiterer Frauenhäuser. Die Frauenhausbewegung verfolgte länderübergreifend gemeinsame Ziele, wie die Gründung und den Unterhalt von Frauenhäusern für misshandelte Frauen und ihre Kinder, die gemeinsame Lösungssuche sowie Unterstützung und Information für betroffene Frauen, die nicht im Frauenhaus leben sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die ersten Frauenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland entstanden 1976 in Berlin, Köln und Frankfurt, weitere entstanden nach und nach im gesamten Bundesgebiet, so dass inzwischen ein weitverzweigtes Netzwerk existiert. Nach dem Mauerfall 1990 wurde in Leipzig das erste Frauenhaus in den neuen Bundesländern eröffnet (vgl. Brückner 2002, 98).

Ziele der Frauenhausbewegung in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Gründung von Frauenhäusern waren der Schutz in akuten Gefahrensituationen sowie die Unterstützung der Frauen dabei, ein eigenbestimmtes Leben zu planen und die Veröffentlichung von Gewalt in der Partnerschaft. Mit der Veröffentlichung von Gewalt gegen Frauen sollte auf den gesellschaftlichen Missstand aufmerksam gemacht werden und Frauen und Mädchen über ihre Rechte auf ein gewaltfreies Leben aufgeklärt werden (vgl. Brückner 2002, 101).

Mit dem Stand von 2004 existieren in Deutschland ca. 400 Frauenhäuser, so die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhauser (ZIF), 1/3 davon sind autonom. „Hiervon sind ca. 1/3 autonom, während die anderen sich in der Trägerschaft von Kirche, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden befinden“ (<http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/autonome.htm> [13.02.2009]).

Sowohl die autonomen als auch die Frauenhäuser in Trägerschaften verfolgen ein gemeinsames Ziel, nämlich die Unterstützung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind (vgl. Bordt 2002 in: Fachlexikon der sozialen Arbeit 2002, 348).

Grundlegende Ziele der Arbeit der Frauenbewegung sind:

1. „Frauen in akuten Gefährdungssituationen vor männlicher Gewalt zu schützen und sie auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben praktisch zu unterstützen;
2. durch die Veröffentlichung von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften auf den gesellschaftlichen Skandal männlicher Gewalttätigkeit aufmerksam zu machen und das Recht von Frauen und Mädchen auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung einzufordern“ (Brückner 2002, 101-102).

5.2.3.1 Das Frauenhaus - Schutzraum und Zufluchtsort

„Frauenhäuser sind Zufluchtsstätten für Frauen, die durch ihren Ehemann/ Partner oder andere Personen in ihrem häuslichen Bereich körperlich oder psychisch misshandelt werden, sowie für Kinder misshandelter Mütter. Als Opfer häuslicher Gewalt finden sie in Frauenhäusern Schutz vor weiterer Misshandlung und Unterstützung bei der Überwindung ihrer Misshandlungserfahrungen sowie bei der Entwicklung eines selbstbestimmten, gewaltfreien Lebens“ (zit. nach Bordt 2002 in: Fachlexikon der sozialen Arbeit 2002, 348).

Nach dem Frauenhausbericht aus dem Jahr 1988 sind folgende Hilfsangebote kennzeichnend für die Frauenhausarbeit:

- Hilfe für die misshandelten Frauen mittels Unterstützungsleistungen zur Wiedergewinnung des psychischen Gleichgewichts,
- Beratung in familien- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, sowie psychischer und körperlicher Gesundheit
- pädagogische Kinderbetreuung
- Hilfe bei der Wohnungssuche und Beratung nach der Frauenhauszeit (Chassè 2008, 265;. Brückner 2002, 120).

Das Komitee für Grundrechte legte 1987 Grundsätze für die Arbeit der autonomen Frauenhäuser fest. Zu den Grundsätzen gehören die ständige Erreichbarkeit für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Um die Bewohnerinnen des Frauenhauses vor weiterer Gewalt zu schützen, ist es notwendig, dass die Adresse der Einrichtung geheim gehalten wird. Jeder einzelnen Bewohnerin wird die Möglichkeit gegeben, über die Dauer des Aufenthaltes selbst zu bestimmen. Männer haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Frauenhaus. Die Frauen haben in der Zeit im Frauenhaus die Möglichkeit zur Neuorientierung und Perspektivklärung und sie können das Frauenhaus als Lern- und Erfahrungsraum nutzen.

Ein weiterer Grundsatz ist die Parteilichkeit der Mitarbeiterinnen. Um Mütter zu entlasten und Kinder die Möglichkeit zu geben, über ihre traumatischen Lebenserfahrungen reden zu können, soll eine Kinderbetreuung sichergestellt werden. Die Bewohnerinnen werden durch die Mitarbeiterinnen bei der Alltagsorganisation unterstützt, regelmäßige Hausversammlungen geben den Frauen Gelegenheit, Konflikte anzusprechen und zu lösen. Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit des Frauenhauses ein, um Sensibilisierung für häusliche Gewalt und Reduzierung dieser zu erreichen (vgl. Brückner 2002, 116-117).

Brückner (2002) hält diese Grundsätze für die feministische soziale Arbeit, sieht jedoch auch Konflikte aufgrund institutioneller Rahmenbedingungen und individueller Lebenszusammenhänge der Frauen bezüglich:

- „Selbsthilfep Vorstellungen der Mitarbeiterinnen einerseits und Reglementierungen aufgrund staatlicher Unterstützung andererseits;
- feministischen Gleichheitsvorstellungen zum einen und Notwendigkeit von Professionalisierung angesichts des Ausmaßes von Hilfebedürftigkeit zum anderen;
- individuellen Interessen von Bewohnerinnen und der Einhaltung der Hausregeln zugunsten aller Frauen und ihrer Kinder;
- verschiedenen Lebensstilen unter den Bewohnerinnen, aber auch zwischen denen der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen aufgrund der unterschiedlich stark ausgeprägten Gefühle von Verantwortlichkeit für die Gemeinschaft und der unterschiedlichen gegenseitigen Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft“ (Brückner 2002, 118-119).

In der Frauenhausarbeit werden die Einzelhilfe, die Gruppenarbeit und die Gemeinwesenorientierung als traditionelle Ansätze und Methoden der sozialen Arbeit angewandt. Zur Einzelhilfen zählen konkrete Unterstützungsangebote, Aufnahme- und Beratungsgespräche. Die Unterstützungsangebote orientieren sich hierbei nach der individuellen Problemlage jeder einzelnen Frau.

Die Gruppenarbeit im Rahmen der Frauenhausarbeit wird in Form von Hausversammlungen sowie allgemeinen und spezifischen Angeboten durchgeführt. Zur Gemeinwesenorientierung gehören die Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie die Kooperation mit anderen Einrichtungen, Behörden und Institutionen (vgl. Chassè 2008, 266).

Brückner versteht die Einrichtung „Frauenhaus“ nicht als Lösung des Problems der Gewalt gegen Frauen, sondern vielmehr als unmittelbares Hilfsangebot für betroffene Frauen. Frauen in Notsituation erhalten Hilfe zur Selbsthilfe von Frauen für Frauen und wenden sich dabei an die Gesellschaft, die Einrichtungen notwendig machen (Brückner 1988, 47).

Schlussbemerkungen

„Es gibt so viele Gründe, alles beim Alten zu lassen, und nur einen einzigen, doch endlich etwas zu verändern: Du hältst es einfach nicht mehr aus“ (Hans-Curt Fläming).

In der vorliegenden Arbeit wurden unterschiedliche Theorien herangezogen, warum Frauen sich nicht aus Gewaltbeziehungen lösen können. Hierzu wurden einleitend in dieses komplexe Thema Definitionen zur Gewalt und insbesondere zur häuslichen Gewalt erarbeitet. Zum Verständnis des Ausmaßes der häuslichen Gewalt wurden die unterschiedlichen Formen dargestellt. Zudem wurde durch diese Darstellung die Schwere und die Dringlichkeit sowie der Komplexität der Problematik hingewiesen. Nur mit diesem Verständnis kann nach Ursachen für das Verbleiben der Frauen in Misshandlungsbeziehungen gesucht werden.

Mit der Darstellung eines Fall einer Frauenhausbewohnerin wurden Verbindungen zu bestehenden Theorien herausgearbeitet, es wurde deutlich, dass Klischees, die u.a. von Walker beschrieben werden, sich nicht rechtfertigen lassen. Ebenfalls erkennbar ist in diesem Fall die Dynamik von Gewaltbeziehungen. Um Reaktionen von Frauen in Misshandlungsbeziehungen verstehen zu können, wurden traditionell gewachsene Rollenverständnisse in Betracht gezogen, in Verbindung mit Erfahrungen aus der Kindheit und der damit verbundenen Entwicklung der Persönlichkeit. Häufig werden schon Kleinkinder in Geschlechterrollen gedrängt, welche von ihnen nur einen Teil der angelegten Fähigkeiten und Eigenschaften fordert. Somit entstehen Rollenmuster wie die Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil. Über das Elternhaus hinaus kommen noch weiterführende Sozialisationsinstanzen. Kinder müssen dann lernen, sich mit den Normen und Werten der jeweiligen Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Dass Kinder, die Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, nicht zwangsläufig im Erwachsenenalter gewalttätig werden, stellten Dobash & Dobash (1979) in ihren Untersuchungen fest. Man kann somit nicht generalisieren, dass Erlebnisse aus der Kindheit die Ursachen für späteres Verhalten verantwortlich sind.

Die im Rahmen der Untersuchungen unterschiedlichen herangezogenen Theorien belegen einheitlich, dass Ursachen nicht ausschließlich auf der individuellen Ebene der misshandelten Frauen zu suchen sind, sondern dass auch die gesellschaftlichen Bedingungen eine wesentliche Rolle spielen. Gewalt in der Familie ist auch Ausdruck des strukturellen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft. Bei den Untersuchungen wurden demzufolge sowohl auf gesellschaftsstrukturelle als auch auf individuelle Bedingungen eingegangen, die es betroffenen Frauen erschweren, sich aus gewaltgeprägten Beziehungen zu lösen. Besonderes Augenmerk wurde hierbei zunächst auf die Theorie der Dynamik der Gewalt gelegt, wonach erkennbar ist, dass Frauen die Anfänge einer Gewaltbeziehung oftmals verkennen. Dies erschwert ihnen die Wahrnehmung eindeutiger Signale.

Interessant erschienen weiterhin die Untersuchungen des Verhaltens von Frauen in gewalttätigen Beziehungen unter Einbeziehung des Phänomens Stockholmsyndrom. Zieht man dann noch die Zyklustheorie der Gewalt nach Walker und die Untersuchungen der Theorie der erlernten Hilflosigkeit nach Seligman hinzu, kann man durchaus Erklärungen und auch ein Verständnis für das Verhalten vieler Frauen finden. Denn nicht die objektiven Bedingungen, sondern die subjektive Bewertung der betroffenen Frauen sind entscheidend für das Entstehen bzw. Erlernen von Hilflosigkeit.

Zusammenfassend kann dennoch mit Brückner konform gegangen werden, die sagt:

„Die geschlagene Frau muss ihr Selbstverständnis ändern, in dem sie sich nicht mehr als hilfloses Opfer wahrnimmt, sondern sich zu der schmerzhaften Anerkennung durchdringt, dass sie sich zum Opfer hat machen lassen. An dieser Stelle ermöglicht die Selbsterkenntnis, dass es in ihrer Macht liegt, diese unselige Rolle zu beenden und ein neues Leben anzufangen.“ (Brückner 1988, S. 38).

Da die Problematik der Gewalt gegen Frauen, wie bereits erwähnt, nicht nur ein individuelles sondern auch ein gesellschaftliches Problem darstellt, muss die Gesellschaft Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Frauen und deren Kinder schaffen. In der Bundesrepublik Deutschland wurde das Problem, Dank der Initiativen der Frauenbewegung, als gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt. Durch den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurde ein Gesamtpaket von Maßnahmen beschlossen. Bis dahin lag die Hauptverantwortung bei den Einrichtungen Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen, die zwar den Schutz betroffener Frauen und deren Kinder vor weiterer Gewalt sicherstellen konnten, damit konnte jedoch nicht gegen die Ursachen der Gewalt gekämpft werden.

Im Abschnitt 5. wurden Möglichkeiten der Prävention und Intervention zum Schutz vor häuslicher Gewalt dargestellt, wobei auch hier nicht der Anspruch auf Vollständigkeit gelegt wurde. Um einen gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit Gewalt gegen Frauen zu erreichen, wird neben zahlreichen, weiterführenden Maßnahmen der Blickwinkel auf den Bereich der Prävention gerichtet. Legt man hier die Ergebnisse aus den Untersuchungen der Viktimisierung zugrunde, wird erkennbar, dass beginnend mit dem Schutz von Kindern gegen körperliche und sexuelle Gewalt bereits der Grundstein für eine Prävention von Gewalt gelegt ist.

Weiterhin wurden rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zum Schutz vor häuslicher Gewalt dargestellt. Hier kann aus den Ausführungen resultierend zusammengefasst werden, dass jede einzelne Möglichkeit zur Intervention wichtig und deren Existenz berechtigt für betroffene Frauen ist, jedoch nicht geeignet ist, umfassend zu helfen. Die Aufgabe der Polizei besteht in der Schaffung von Sicherheit und der Gefahrenabwehr, das Zivilgericht kann weitere Gefahren beispielsweise durch eine einstweilige Anordnung die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung abwehren und nicht zuletzt können Frauenhäuser, Schutzwohnungen und Frauennotrufe/ Frauenberatungsstellen für die Sicherheit betroffener Frauen und deren psychosozialer Unterstützung sorgen. Für die Nachhaltigkeit der Bekämpfung häuslicher Gewalt ist es jedoch notwendig, dass alle an der Problematik Beteiligten in konstruktiver Zusammenarbeit, durch eine gezielte Abstimmung ein gemeinsames Konzept erarbeiten. Beispielgebend hierfür sind die Interventionsprojekte in verschiedenen Bundesländern.

7. Literaturverzeichnis

Aykler, Charlotte: „Formen und Nutzen von Gewalt gegen Frauen: Ansätze und Perspektiven in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen – eine feministische Perspektive“. In: „Bei aller Liebe...“ Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine Kongressdokumentation. Wissenschaftliche Reihe; Bd. 126. Bielefeld 2000.

Bandura, Albert: Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse. Stuttgart 1979.

Bauriedl, Thea: Wege aus der Gewalt. Analyse von Beziehungen. Freiburg (Herder) 1992.

Böhnisch, Lothar/ Winter, Reinhard: Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf. 2. Auflage. Weinheim 1994.

Bordt, Eva-Maria in: Fachlexikon der sozialen Arbeit. 5. Auflage. Frankfurt/ Main 2002.

Brandau, Heidrun/ Ronge, Karin: Gewalt gegen Frauen. Alte Ziele – Neue Wege. 2. Auflage. Berlin 1997.

Brückner, Margrit: Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Misshandlung. Frankfurt/ Main 1988.

Brückner, Margrit: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. 2. veränderte Auflage. Frankfurt/ Main 2002.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg): Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen. Berlin 1999.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Bonn 1993.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Band IV. Berlin 2004.

Bundeministerium der Justiz (Hg): OpferFibel. Rechtswegweiser für Opfer einer Straftat. 2. Auflage. Berlin 2002.

Buskotte, Andrea: Gewalt in der Partnerschaft. Ursachen-Auswege-Hilfen. Düsseldorf 2007.

Burgard, Roswitha: Misshandelte Frauen: Verstrickung und Befreiung. Eine Untersuchung von Gewaltverhältnissen. Weinheim 1985.

Burgard, Roswitha: Wie Frauen verrückt gemacht werden. Berlin 1988

Burgard, Roswitha: Mut zur Wut. Frankfurt 1994.

Büttner, Monika: Weibliche Biographie und Gewalterfahrung in Paarbeziehungen. Frankfurt/ Main 1997.

Chassè, Karl-August/ von Wensierki, Hans-Jürgen: Praxisfelder der sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim 2008.

Drawe, Petra/ Oetken, Heike: Stalking. Eine Herausforderung für die Sozialarbeit. Frankfurt/ Main 2005

Dutton, Mary Ann: Gewalt gegen Frauen. Diagnostik und Intervention. Göttingen 2002.

Elsner, Constance: Mit mir nicht mehr! Gewalt in der Partnerschaft. Frankfurt/ Main 1997

Fromm, Erich: Jenseits der Illusionen. Die Bedeutung von Marx und Freud. München 2006.

Fröhlich, Werner D.: Wörterbuch zur Psychologie. München 1994

Fröschl, Elfriede: Gewalt in der Familie. Gewalt gegen Frauen- Vermittlung grundlegender Informationen. (PDF Skriptum Gewalt haf Familie.pdf). nicht veröffentlicht. 2007.

Godenzi, Alberto: Gewalt im sozialen Nahraum. Basel, Frankfurt/ Main 1996.

Gufler, Michaela: Mythos Stockholmsyndrom. Innsbruck 2008.

Hanetseder, Christa: Frauenhaus: Sprungbrett zur Freiheit?.Band 11. Bern, Stuttgart, Wien 1992.

Heiliger, Anita/ Engelfried, Constance: Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft. Frankfurt/ Main 1995.

Heiner, Maja u.a.: Methodisches Handeln in der sozialen Arbeit. Freiburg i. Br. 1994

Heinz, Alexandra: Jenseits der Flucht. Neue Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt im Vergleich. Opladen 2002.

Heitmeyer, Wilhelm/ Hagan, John: Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002.

Hirigoyen, Marie- France: Warum tust du mir das an? Gewalt in Partnerschaften. München 2006

Honig, Michael- Sebastian: Verhäuslichte Gewalt. Frankfurt/ Main 1992.

Kavemann, Barbara/ Leopold, Beate/ Schirmacher, Gesa/ Hagemann- White, Carol: Modelle gegen häusliche Gewalt. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG), Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 193. Stuttgart 2001.

Lebe, Wolfgang: Viktimologie-Die Lehre vom Opfer. Entwicklung in Deutschland. In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12 2003.

Lehner- Hartmann, Andrea: Wider das Schweigen und Vergessen. Gewalt in der Familie. Wien 2002.

Limmer, Ruth/ Mengel, Melanie: Beratung und Kooperation im Kontext von häuslicher Gewalt und Nachstellung. Handreichung für die Fachberatung sowie kooperierende Professionen. München 2005.

Micus, Christiane: Friedfertige Frauen und wütende Männer? Theorien und Ergebnisse zum Umgang der Geschlechter mit Aggression. Weinheim, München 2002.

Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg: Was Sie über den Schadensausgleich im Strafverfahren wissen sollten. Potsdam 2000.

Nini, Maria/ Bentheim, Alexander/ Firle, Michael/ Nolte, Inge/ Schneble, Andrea: Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster. Abschlussbericht 1994. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 102. Stuttgart 1995.

Nolting, Peter : Lernfall Aggression. Wie sie entsteht – wie sie zu vermindern ist. 3. Auflage. Hamburg 2008.

Schall, Hero/ Schirrmacher, Gesa: Gewalt gegen Frauen und Möglichkeiten staatlicher Intervention. Stuttgart 1995.

Schneider, Hans-Joachim : Viktimologie. Wissenschaft vom Verbrechensopfer. Stuttgart 1975.

Schweikert, Birgit/ Baer, Susanne: Das neue Gewaltschutzrecht. Baden-Baden 2002.

Schweikert, Birgit: Gewalt ist kein Schicksal. Ausgangsbedingungen, Praxis und Möglichkeiten einer rechtlichen Intervention bei häuslicher Gewalt gegen Frauen unter besonderer Berücksichtigung von Polizei- und zivilrechtlichen Befugnissen. Baden-Baden 2000.

Seligman, Martin E. P.: Erlernte Hilflosigkeit. Weinheim, Basel 1999.

Sellach, Brigitte: Neue Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Gewalt im Geschlechterverhältnis. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 191.1. Stuttgart, Berlin Köln 2000.

Stascheit, Ulrich: Gesetze für Sozialberufe. 14. Auflage. Baden-Baden 2007.

Stimmer, Franz: Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. Völlig überarbeitete und erweiterte Aufl. München 2000.

Theerkorn, Gerd: Gewalt im sozialen Nahraum. Frankfurt/ Main 1995.

Walker, Eleonore E.: Warum schlägst du mich? Frauen werden misshandelt und wehren sich. Eine Psychologin berichtet. München 1979.

Weingarten, Andrea/ Willms, Siglind: Aggression/ Aggressivität in: Fachlexikon der sozialen Arbeit. 5. Auflage. Frankfurt/ Main 2002.

Wetzels, Peter: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden, 1997.

Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG): Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis. Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Osnabrück 2004.

Wieck, Wilfried: Männer lassen lieben. Die Sucht nach der Frau. Frankfurt/ Main 1990.

World Health Organization: Weltbericht Gewalt und Gesundheit . Zusammenfassung 2003.

Internetquellen:

URL: [http:// www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/autonome.htm](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/autonome.htm) [13.02.2009]

URL: <http://www.big-interventionszentrale.de/projekt/>

URL:http://welt.de/politik/article864270/Bischoefin_Kaessmann_reicht_die_Scheidung_ein.html [Stand: 31.01.2009]

URL:<http://www.fremdwort.de/suche.php?term=Viktimisierung> [04.02.2009]

URL: [http:// www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2_4.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2_4.html) [28.07.2008]